

STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK HAMBURG  
CARL VON OSSIETZKY Von-Melle-Park 3 · D-20146 Hamburg

Titel:

Autor:

Purl: [https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN1754726119\\_19170427](https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN1754726119_19170427)

## Rechtehinweis und Informationen

Der Inhalt ist gemeinfrei. Das Digitalisat darf frei genutzt werden.

### Public Domain

Zum Zwecke der Referenzierbarkeit und einem erleichterten Zugang zum Original bitten wir um folgenden Hinweis bei der Nachnutzung:

Original und digitale Bereitstellung:  
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky  
+ Signatur + Link zum Digitalisat

Qualitativ höherwertige Reproduktionen können in verschiedenen Formaten und Auflösungen kostenpflichtig erworben werden. Gebühren werden entsprechend der Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken der Freien und Hansestadt Hamburg erhoben.

Sollten Sie das Objekt in Ihrer eigenen Veröffentlichung verwenden, würden wir uns freuen, wenn Sie uns darüber informieren und uns die bibliographischen Angaben Ihrer Publikation mitteilen. Wir freuen uns natürlich sehr, wenn Sie uns zur Information sogar ein Belegexemplar der Publikation zukommen lassen können.

Kontakt für Nachfragen:  
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg - Carl von Ossietzky -  
Von-Melle-Park 3  
20146 Hamburg  
[auskunft@sub.uni-hamburg.de](mailto:auskunft@sub.uni-hamburg.de)  
<https://www.sub.uni-hamburg.de>

# Hamburgr Echo.

Das „Hamburgr Echo“ erscheint täglich, außer Sonntagen.  
Bezugspreis: durch die Post ohne Abgabe monatlich 4.120, vierteljährlich 4.450, durch die  
Auslieferung wöchentlich 44 A frei ins Haus. Einzelnummer in der Expedition und den Filialen 6 A  
bei den Straßenhändlern 10 A. Sonntagsnummer mit „Neue Welt“ 10 A  
Anzeigenbedingungen monatlich 4.27, für das Ausland monatlich 4.—.

Redaktion:  
Friedrichstraße 11, L. Etage, Hamburg 36.  
Expedition:  
Friedrichstraße 11, Erdgeschoss.  
Verantwortliche Redaktion: Karl Peter-John in Hamburg.

Anzeigen in schlagartigen Zeitungen von deren Raum 4 A. Arbeitsmarkt, Vermietungs- und  
Fam. Anzeigen 35 A. Anzeigen-Annahme: Redaktion, 11. Erdgeschoss (bis 4 Uhr nachmittags),  
in den Filialen (bis 3 Uhr), sowie in allen Annoncen-Bureaus, Blag- und Telefonbüros ohne Verbindlichkeit.  
Wesentlich in reaktionellen Zeitungen werden weder gratis noch gegen Entgelt aufgenommen.  
Subskribenten: Erdgeschoss, Friedrichstraße 11, L. Etage, Hamburg 36.

**Filialen:** St. Pauli, ohne Altonaerstraße, bei Franz Wäberberger, Altonaerstr. 17. Gimsbüttel, Vangensfelde bei Carl Dreier, Friedrichsallee 42. Oshelust, Capendörf, Groß-Vorfeld und Winterhude bei Ernst Großkopf, Reihorferstr. 8. Barndorf, Altonaerstr. bei Theodor Peterer, Deimich Dergstr. 145.  
Nord-Verder bei Robert Vitz, Poppenbüttelstr. 13. Hohenfelde, Bergfelde, Gamm, Horn, Schiffeld und Billwärder bei Carl Oetzl, Baustr. 26. Hammerbrook bei Augusthäger, Wülfelstr. bei Rud. Fuhrmann, Silberstr. 15. Notenburgort und Veddel bei Fr. Habener,  
Willy Röhrenbaum 213a, Schp. Wilhelmshöhe bei S. Dellerich, Röhstr. 59, L. Gilber, Wandsbek, Gimsbüttel und Ost-Verder bei Franz Krüger, Kurze Reihe 34. Altona bei Friedr. Ludwig, Bürgerstr. 22. Ottenien, Wahrenfeld bei Franz Rose, Friedensallee 46.

## Von links nach rechts.

Die Reichstagsführung am Dienstag hat ein ungewöhnliches Bild gezeigt. Von der linken wie von der rechten Seite wurde die Forderung erhoben, daß baldigst Gelegenheit geschaffen werde zu einer allgemeinen politischen Aussprache, um Klarheit über die Stellung der Regierung resp. des Reichskanzlers zu den Fragen der inneren und äußeren Politik zu schaffen. Das ist an sich ein durchaus berechtigtes Verlangen, aber die Nebereinstimmung zwischen Sozialdemokraten und der äußersten Rechten muß doch etwas bedenklich machen. Daß die „Arbeitsgemeinschaft“ mit den Konservativen am gleichen Strang zieht, ist ja im Reichstag keine neue Erscheinung mehr. Die Extreme der äußersten Rechten und links berühren sich gar leicht, wenn auch die Motive, die zur Negation treiben, ganz verschieden sind. Aber die sozialdemokratische Fraktion, die keine unnütze Demonstrationspolitik treiben will, am wenigsten im Kriege, sondern nach sachlichen Motiven handelt, muß sich unseres Erachtens stets fragen, ob sie auf dem richtigen Wege ist, wenn sie sieht, daß ihre schärfsten Gegner in die gleiche Kerbe haften.

Daß auch bei dem am Dienstag geäußerten Verlangen, der Reichskanzler solle sich über seine Politik klar aussprechen, auf der Linken ganz andere Motive wirksam sind als auf der Rechten, ist selbstverständlich. Man braucht sich ja nur zu erinnern, warum der Reichskanzler von der Rechten so bitter angefeindet wird, um zu wissen, welche Absichten dort mit dem Verlangen verfolgt werden. Ihre Gegnerschaft gegen den Reichskanzler richtet sich sowohl gegen dessen innere wie äußere Politik. Die erstere droht ihnen zu sehr, in fortgeschrittenen Bahnen einzuliegen; die letztere ist ihnen nicht draufgängig genug und hinsichtlich der zu verfolgenden Kriegsziele zu bescheiden und anspruchlos. Die Konservativen und mit ihnen die alldeutschen Annerkennungspolitiker möchten auf den Platz des Reichskanzlers einen Mann gestellt sehen, der nach außen ihren Kriegszielen genügt ist und der nach innen genügend Garantien bietet gegen eine Demokratisierung Deutschlands und Preußens. Ob ein solcher „starker Mann“ ihre Pläne ausführen könnte; ob dem nicht alle Zeitumstände entgegenstehen; ob im besonderen für die Verwirklichung ihrer Eroberungspläne die militärische Situation in Verbindung mit den wirtschaftlichen Wirkungen des Krieges eine Möglichkeit offen läßt oder die fernere Entwicklung der Dinge, selbst unter unerhörten neuen blutigen Opfern, diese Aussicht noch eröffnen könnte — darüber scheint man sich auf der Seite der Kanzlerfeinde nicht viel Kopfzerbrechen zu machen.

Für das Verlangen von sozialdemokratischer Seite ist im gegenwärtigen Moment natürlich die auswärtige Politik wesentlich entscheidend, vor allem der brennende Wunsch, baldigst zum Friedensschluß zu kommen, den nicht nur das deutsche Volk mit allen Fasern seines Herzens herbeiseht; wir dürfen sicher sein, daß bei den übrigen in den Krieg verwickelten Völkern und bei den Neutralen das gleiche Sehnen besteht. Wie die Sozialdemokratie den Frieden beschaffen wünscht, das ist in dem jüngst veröffentlichten Beschluß des Parteiausschusses und des Parteivorstandes klar ausgesprochen worden: ein Friede ohne Annerkennung und Kriegserklärung, der kein Volk in eine demütigende und unerträgliche Lage drängt. Nur ein solcher Friede entspricht dem, was er allen beteiligten Staaten die Möglichkeit fernere freier Entwicklung gewährleisten kann. Auch nur, wenn sich die Regierungen auf diesen Boden stellen, ist einige Aussicht vorhanden, daß es bald zum Frieden komme und nicht erst die ganze Welt dem vollständigen wirtschaftlichen und kulturellen Ruin überantwortet werde und noch ungezählte Menschenopfer gebracht werden, bis die völlige Erschöpfung zum Frieden zwingt.

Selbstverständlich gilt die Forderung nicht nur unserer Regierung, sondern allen Regierungen der am Kriege beteiligten Staaten. Der klare Verzicht auf jede Eroberungspolitik muß von allen ausgesprochen werden. Von der neuen provisorischen Regierung in Rußland ist das ja geschehen, freilich erst auf Drängen des revolutionären Arbeiters- und Soldatenrates und erst, nachdem Herr Miljutin vorher noch ein weitläufiges Kriegszielprogramm aufgestellt hatte. Der deutsche Reichskanzler hat ja schon am 4. August 1914 ausgesprochen, daß Deutschland keine Eroberungen machen wolle, sondern nur zur Abwehr der Feinde kämpfe. Er hat das später mehrfach, wenn auch in weniger klarer Form, wiederholt, in Rücksicht auf die furchtbaren Opfer des Krieges aber reale Garantien dagegen gefordert, daß Deutschland noch einmal überfallen werden könnte, wie das durch die Einkreisungspolitik geschehen ist. Unter solchen Garantien kann man sich ja sehr Vieles denken. Die Annerkennungspolitiker haben die Worte dahin angelegt, daß darunter alle möglichen Annerkennungen verstanden werden müßten und die „Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft“ hat, um einen Grund zur Opposition zu haben, behauptet, daß auch die Regierung solche Annerkennungen wolle, und hat damit den alldeutschen Eroberungspolitikern den Rücken stärken helfen. Andere haben unter den realen Garantien gewisse wirtschaftliche Sicherungen verstanden, und mit einem gewissen Recht könnte man auch in einer überstaatlichen Organisation zur Erhaltung des Friedens in der Welt eine solche Garantie sehen. Auf die Wilsonsche sog. Friedensnote, die auf das Friedensangebot der Mittelmächte vom Dezember v. J. folgte und befristete die Bildung einer Liga von Nationen entregte, die den Frieden und die Gerechtigkeit in der ganzen Welt gewährleisten sollte, hat die deutsche Regierung geantwortet, daß sie bereit sei, an der Verhängung künftiger Kriege mitzuarbeiten, was ihrer Ansicht nach jedoch erst nach Beendigung des Krieges möglich sei. Nach dem späteren Verhalten Wilsons ist leider der Verdacht nicht unberechtigt, daß die von ihm propagierte Friedensliga

nur den Zweck haben sollte, vor diesem Weltforum Deutschland ins Unrecht zu setzen und es eventuell zu überstimmen.

Die Entente hat dann befallentlich als Antwort auf die sog. Friedensnote Wilsons, die auch die Anregung enthielt, die kriegführenden Staaten möchten ihre Kriegsziele bekanntgeben, ihr geradezu wahnwitziges Eroberungsprogramm bekanntgegeben, das ebenso auf Kosten Deutschlands wie Österreich-Ungarns und der Türkei durchgeführt werden soll, obwohl das deutsche Friedensangebot ausdrücklich erklärt hatte, daß die eigenen Rechte und begründeten Ansprüche der Mittelmächte „in keinem Widerspruch zu den Rechten der anderen Nationen stehen“; daß die Mittelmächte „nicht darauf ausgingen, ihre Gegner zu zerschmettern oder zu vernichten“, und daß die Vorschläge, die sie zu den Friedensverhandlungen mitbringen würden und die darauf gerichtet seien, das Ein- und Gehrund-Entwicklungsrecht ihrer Völker zu sichern, nach ihrer Überzeugung eine geeignete Grundlage für die Herstellung eines dauerhaften Friedens bilden. Die „Staatsmänner“ der Entente aber haben in ihren eigenen Parlamenten darauf mit den wütendsten Kriegsschreien geantwortet und jede Friedensverhandlung abgewiesen, bevor nicht Deutschland zerschmettert am Boden liege.

Die Friedensbereitschaft der Mittelmächte ist aber auch hinterher noch mehrmals sowohl von deutscher wie von österreichischer Seite bekundet worden. Die Auslassungen des österreichischen Ministers des Auswärtigen, Grafen Czernin, und die letzte Rede des deutschen Reichskanzlers über die Stellung zu dem neuen Rußland waren in der Hinsicht zu deutlich, daß niemand an deren ehelichen Absichten, bald zum Frieden zu kommen, zweifeln kann. Wenn trotzdem auch mit dem neuen Rußland, das offiziell den Verzicht auf Eroberungen, für deren Erreichung das Infanterieregiment den Krieg herbeiführte, ausgesprochen hat, Friedensverhandlungen noch nicht haben angebahnt werden können, so mag das mit daran liegen, daß man immer noch nicht weiß, wer in Rußland befehligt und gewillt ist, Frieden zu schließen, und ob die provisorische Regierung, wenn den Willen auch die Macht dazu hat, Sie hat zunächst einen Sonderfrieden abgelehnt und erklärt, den Verpflichtungen gegenüber den anderen Entente-Staaten treu bleiben zu wollen. Das ist nach dem russischen Verzicht auf Eroberungen eine durch die eigenen russischen Interessen nicht gebotene Stellungnahme, die auch den Verdacht erregen könnte, daß die imperialistische russische Bourgeoisie unter Führung Miljutins noch die Hoffnung hegt, ihre vorläufig begabenen Pläne wieder aufleben lassen zu können, wenn es England und Frankreich doch noch gelingen sollte, in den Kämpfen im Westen einen durchschlagenden Erfolg zu erringen. Ist der Friedenswille in Rußland aber wirklich ernst, so wäre die logische Konsequenz des eigenen Verzichtes auf Eroberungen, nun auch England und Frankreich zu veranlassen, von ihren Eroberungsplänen abzusehen, um bald einen allgemeinen Frieden zu ermöglichen. Von solchen Einwirkungen hat man bisher aber nichts vernommen; dagegen wissen wir, daß von den Sendboten der „westlichen Demokratien“ in Rußland fortgesetzt darauf gedrängt wird, daß Rußland den Kampf gegen die Mittelmächte mit aller Schärfe wieder aufnehmen solle, um den Engländern und Franzosen Hilfe zu leisten, für welchen Zweck die eheliche Neigung Deutschlands zum Friedensschluß mit den gemeinsamen Mitteln verächtlich wird.

So ist die Situation gegenwärtig. Man muß sie sehr genau beachten, wenn man nicht in politische Fehler verfallen will, die eventuell verhängnisvoll werden können. Daß im Moment, wo im Westen der blutigste und opferreichste Kampf dieses Krieges tobt, wo mit der Vernichtung unserer Söhne und Brüder auch Deutschlands Zukunft vernichtet werden soll, wo von unseren Feinden das Rechte daran geschieht, dieses Kriegsziel zu erreichen — daß in solchem Moment unsere Regierung nicht leicht einen vollständigen Verzicht auf jeden Ertrag für alle die furchtbaren Opfer des Krieges aussprechen kann, liegt auf der Hand. Wir wollen gar nicht davon reden, daß dies wiederum, wie schon früher, als Schwäche ausgelegt werden könnte, wodurch der Kampfeswille der Gegner erneut bekräftigt werden könnte. Aber es hieße für die Friedensverhandlungen — wenn die Gegner sich darauf einlassen — jede Möglichkeit aus der Hand geben, die Friedensbedingungen für Deutschland einigermaßen günstig zu gestalten. Und bei den Bedingungen des Friedens kommt auch ohne Annerkennungsbestrebungen so viel in Frage: Freiheit der Meere, zukünftige Handelsbeziehungen, Möglichkeiten für den Wiederaufbau des Wirtschaftslebens usw., daß die deutsche Regierung nicht schon im voraus alle Trümmer aus der Hand geben kann. Das ist es im wesentlichen, was die Regierung dieser Tage in der „Nordd. Allgem. Ztg.“ offiziell erklären lassen, indem sie gleichzeitig als ihre Aufgabe bezeichnete, so bald wie möglich den Krieg zu einem glücklichen Ende zu bringen.

Wenn man davon auf der Rechten wie auf der Linken nicht befriedigt ist und auf die positive Erklärung der Regierung über ihre Kriegszielbestrebungen dringt, so ist das bei der Rechten viel mehr verständlich als bei der Linken. Die Rechte, die den Reichskanzler möglichst weit zu den Annerkennungspolitikern hinüberdrängen oder noch lieber ihn beiseiten möchte, um Raum zu schaffen für den „starken Mann“, hat ein Interesse daran, die stille Arbeit für den Frieden zu stören und die Gelegenheiten zu verschärfen, in der törichten Hoffnung, daß sich die Eroberungspläne doch noch verwirklichen lassen könnten. Die Linke hat aber sicher nicht die geringste Veranlassung, diesem trivialen Spiel noch in die Hände zu arbeiten dadurch, daß sie im gegenwärtigen Moment auf Erklärungen drängt, die in der gewünschten Offenheit heute kaum abgegeben werden können, ohne Deutschlands Interessen zu gefährden. Das selbst der weitestgehende Verzicht Deutschlands im jetzigen Augenblick nach Westen wirkungslos bleiben würde, scheint uns außer Zweifel zu stehen. Ob die erhoffte

Wirkung nach Osten aber eintreten würde, ist unter den in Rußland jetzt obwaltenden Verhältnissen aber fraglich, so lange der Westen nicht friedensreif ist und Engländer und Franzosen nicht friedensbereit sind. Selbst bei der Friedensneigung und dem Friedensbedürfnis in Rußland ist es zu verstehen, wenn die Russen, zumal die imperialistischen Bourgeoisie — sofern nicht die äußerste Not das Gegenteil gebietet — erst abwarten wollen, wie das schwere Ringen im Westen verläuft.

Unter solchen Verhältnissen darf man sich für die schnelle Herbeiführung des Friedens selbst von einem vollständigen Verzicht der deutschen Regierung nicht viel Wirkung versprechen. Das muß unseres Erachtens die friedensfreundliche Linke, vor allem die Sozialdemokratie, im Auge behalten. Sie darf sich nicht verleiten lassen, in guter Absicht, für unser Volk und die anderen Völker das Beste zu leisten, die friedens- und völkerverständlichen Pläne der konservativ-deutschen Annerkennungspolitiker zu fördern.

## Die Gewerkschaften für die Sicherheit des Reiches.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands richtete im Verein mit den Vertretungen der christlichen, kirchlichen, polnischen Arbeiterverbände, der kaufmännischen, Angestellten- und technischen Verbände an den Chef des Kriegsamtes, Generalleutnant Groener, folgendes Schreiben:

Em. Exzellenz danken wir für die Übermittlung des Schreibens des Herrn Generalleutnants von Hindenburg. Mit dem leitenden Gedanken der Darlegungen erklären wir uns völlig einverstanden. Arbeitsvereinstellungen in der gegenwärtigen Stunde sind zu vermeiden. Die Erhaltung der Sicherheit des Reiches steht an erster Stelle. Nach allen Kundgebungen der Gegner Deutschlands unterliegt es einem politischen reifen Menschen keinem Zweifel, daß nicht eine Verminderung, sondern nur eine Erhöhung der Widerstandskraft Deutschlands uns den baldigen Frieden bringen kann. Wo diese politische Erkenntnis nicht vorhanden ist, sollte zum mindesten das Mitgefühl mit unseren an den Fronten ihr Leben einsetzenden Söhnen und Brüdern die Arbeitnehmerschaft von den Handlungen fernhalten, die geeignet wären, die Kraft der kämpfenden zu lähmen.

Seit Jahresfrist haben England und Frankreich, unterstützt von den Vereinigten Staaten Nordamerikas, ungeheure Massen von Geschützen und Munition an der französisch-belgischen Front angehäuft. Das Ungehörigste, was ein Menschenhirn sich auszumalen vermag, ist über unsere dort kämpfenden Volksgenossen heringehoben. Nur ein verzweifelter und gewissensloser Mensch kann dazu raten, diesen die erforderlichen Verteidigungsmittel zu verweigern.

Diese Auffassung bezieht sich auf unserer innersten Überzeugung auch die Bevölkerungskreise, die durch unsere Organisationen vertreten werden. Innerhalb wird alles geschehen, sie nicht nur zu erhalten, sondern zu stärken und zu erweitern. Von unverantwortlichen Leuten ist glücklicherweise mit ganz vereinzeltem Erfolg, versucht worden, die Arbeitseinstellung der Waffen- und Munitionsarbeiter politischen Zwecken dienstbar zu machen. Der Wunsch nach einer baldigen Beendigung des blutigen Völkerringens ist, ebenso wie in den anderen kriegführenden Ländern, auch im deutschen Volke groß. Er ist menschlich erklärlich und verständlich. Das Verbrechen, ein Mittel zu finden, die Beendigung des Krieges herbeizuführen, bezieht sich auch die arbeitende Bevölkerung. Bewußtlich ist es, daß einige, wenn auch unbedeutende Kreise, dieses Mittel in einer Verweigerung der Herbeiführung der Landesverteidigung erforderlichen Waffen erblicken.

Solche Ideen hätten jedoch die beklagten Arbeitseinstellungen im eingetretenen Umfang nicht herbeiführen können, wenn nicht bestimmte Voraussetzungen für eine Mithimmung in der arbeitenden Bevölkerung vorhanden wären. Die wesentlichste Ursache, welche die Stimmung für die Arbeitseinstellung schuf, ist in unzureichenden Maßnahmen auf dem Gebiete der Ernährungs- und Bekleidungs- und der Arbeits- und Angestellten ist bekannt, und die Tatsache läßt sich nicht bestreiten, daß immer noch verhältnismäßig große Mengen wichtiger Versorgungsmittel außerhalb der Nationierung, jedoch nur zu geringen Preisen, die von der erwerbstätigen Bevölkerung nicht gezahlt werden können, erhältlich sind. Diese Versorgungsmittel werden gerade vielfach von Kreisen konsumiert, die nicht ihre volle Arbeitskraft in den Dienst der Landesverteidigung zu stellen genötigt sind.

Das Verlangen, Maßnahmen zu treffen, um die Erfassung und gerechter Verteilung der vorhandenen Versorgungsmittel schneller herbeizuführen, hat im wesentlichen den Anlaß zu den Arbeitseinstellungen gegeben. Deshalb erwarten wir bestimmt, daß die in Aussicht gestellten und zum Teil in Angriff genommenen Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung der Bevölkerung der Städte und der Industriegebiete mit der nötigen Schärfe und Mithichtigkeit und dem bann zu erwartenden Erfolg durchgeführt werden. Damit würde der wesentlichste Grund zur Beunruhigung der arbeitenden Bevölkerung genommen sein.

Im weiteren muß alles vermieden werden, was geeignet ist, bei den Arbeitern und Angestellten das Gefühl aufkommen zu lassen, daß sie nicht die volle Beachtung und Wertschätzung ihrer Leistungen finden. Die unzureichende Entlohnung, die Weigerung vieler Unternehmer, die Arbeitsleistung unter Berücksichtigung der für den Lebensunterhalt erforderlichen Aufwendungen zu bezahlen, unnötige Härten bei der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes und die vielfachen Verluste, die durch Befehl der Arbeitnehmerschaft zusehender Rechte eingeschränkt oder zu beschränkt, sind geeignet, große Mithimmung und steilen Konfliktstoff zu erzeugen. Leider haben viele Unternehmer, vornehmlich in der Großindustrie, auch während der langen Dauer des Krie-

ges sich nicht von den Methoden der Behandlung der Arbeitnehmer freigemacht, die schon in Friedenszeiten zu großer Unzufriedenheit und scharfen Kämpfen führten und auch jetzt unausgeglichene Reibungen hervorgerufen. Eine solche Herabsetzung herbeizuführen, sollten die Staats- und Betriebsleitung sich nachdrücklich anlegen sein lassen.

Wir werden immer wieder darauf hinweisen, daß diejenigen sich an unserem Lande versündigen, die durch willkürliche Herabminderung der Lieferung von Verteidigungsmitteln die Widerstandskraft unserer Truppen schwächen. Auf der anderen Seite muß aber auch alles getan werden, was erforderlich ist, die Leistungsfähigkeit der Heerarmee zu erhalten. Werden die Pflichten mit tiefem Ernst, welchen die gegenwärtige Zeit erfordert, von allen Seiten erfüllt, so wird unser deutsches Volk auch diese schwersten Wochen des furchtbaren Weltkrieges bestehen.

Em. Exzellenz bitten wir, Herrn Generalleutnant Hindenburg von diesem Schreiben Kenntnis zu geben.

- Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, gez. Lenten.
- Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, gez. Franz Wehrens.
- Verband der deutschen Gewerkschaften (G.D.), gez. Gustav Hartmann.
- Polnische Berufsvereinigungen, gez. Rumor.
- Arbeitsgemeinschaft für kaufmännische Verbände, gez. Dr. Koehler.
- Arbeitsgemeinschaft für ein einheitliches Angestelltenrecht, gez. Aufhäuser.
- Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände, gez. Dr. Hoffe.

## Englische und französische Teilangriffe abgewiesen.

Amlich. WTB. Großes Hauptquartier, 26. April.  
Westlicher Kriegsschauplatz.  
Herzogsgruppe Kronprinz Rupprecht.  
Gestern trafte sich der Feind bei Arras nur noch zu Teilangriffen auf.

Südlich der Scarpe stürmten seine Angriffsstellen dreimal gegen unsere Front, dreimal wurden sie zurück. Der Artilleriekampf hielt in einigen Abschnitten in beträchtlicher Stärke an. Bei Gavrelle liegt unsere Stellung am östlichen Vorraube.  
Herzogsgruppe Deutscher Kronprinz.

Die Gesamtlage ist unverändert.  
Der Feindkämpfe beschränkte sich auf begrenzte Frontstrecken. Bei Hurebise Fre. und östlich wurden durch Vorstöße, bei denen wir 3 Offiziere und mehr als 160 Franzosen in Gefangenen machten, unsere Stellungen auf dem Chemin-des-Dames-Hüden verbessert.  
Am Abend griff der Feind nach heftiger Feuerfeuerung beiderseits von Bray in 3 Kilometer Breite an; er wurde blutig zurückgewiesen.  
In der Champagne kam es nur zu Handgranatenschüssen.  
Herzogsgruppe Herzog Albrecht.

Keine besonderen Ereignisse.  
Gestern verlor der Feind 6 Flugzeuge, von denen Leutnant Schaefer 2, seinen 22. und 23. Gegner, abschoss.  
Westlicher Kriegsschauplatz.  
Südlich von Riga, bei Jakobshadi, Smorgon, westlich von Uck, östlich von Jlocow an Jloia Lipa und längs Puma und Sereth hat die russische Feuerkraft und entsprechend unser Vergeltungsfeuer zugenommen.

Macedonische Front.  
Anfragen von Serbien aus dem Kampf am Doiran-See am 24. April ergaben, daß dort die Engländer mit starken Kräften auf schmaler Front einen in seinen Zielen weitgehendsten Angriff geführt haben.  
Die weitere bulgarische Infanterie hat einen schönen Erfolg davongetragen, alle ihre Stellungen behauptet und dem Feind im Verein mit deutschen und bulgarischen Maschinengewehren und Batterien schwere Verluste zugefügt.  
Der Erste Generalquartiermeister.  
Ludendorff.

## Oesterreichisch-ungarischer Kriegsbericht.

WTB. Wien, 26. April. Amlich.  
Westlicher Kriegsschauplatz.  
Die russische Artillerie forderte an mehreren Stellen das Vergeltungsfeuer unserer Geschütze heraus. Keine besonderen Kampfergebnisse.  
Stations- und Südbühlicher Kriegsschauplatz.  
Unverändert.  
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:  
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

## Der englische Ansturm.

Der Anteil der Heimatfront am deutschen Siege.  
Im Felde, 25. April.  
Der Dienstag brachte die energische Fortsetzung des englischen Generalsturms an der Arras-Front. Dabei verjagte sich das Zentrum der Kämpfe weiter südlich. Während der geschlagene Gegner im Namen von Lens und Opyy und in dem Schutze starker Artilleriegeschütze gestern seine Verbände neu ordnete, brach er zu beiden Seiten der Scarpe-Niederung in mehreren Wellen und dichten Kolonnen erneut gegen unsere erste Linie vor. In der Gegend von Cavell, nordöstlich Arras, entpannen sich nach leichtem englischen Vorrückens erbitterte Nahkämpfe, die noch nicht abgeschlossen sind. Hier richtete das deutsche Sperrfeuer in den dicht massierten englischen Sturmkolonnen besonders große Verheerungen an. Tollkühne Verluste englischer Artillerie, ihren Infanteriemassen zu folgen, endeten westlich von Gavrelle mit der völligen Zusammenstreuung dieser frisch aufgeführten Batterie. Süd-

lich der Scarpe-Miederung, in dem sanften Hügelgelände, in das unsere Siegfriedstellung ausläuft, warf der Gegner noch größere Massen gegen unsere Verteidigung. Besonders in der Gegend von Monchy und Chéris, zwei Dörfern, deren Tobefrieden ich bei meiner Reise in der Geförderungszone vor einigen Wochen beschreiben habe, wurde mit großer Erbitterung um einzelne Hügel gerungen. Alle hartnäckigen und wiederholten englischen Versuche, welche die Umfägelung und Aufrollung unserer rechten Siegfriedslage erstrebten, sind hier gesten wie vorgehen vollkommen gescheitert. Dabei hat der Gegner, wie durch unsere Beobachtung festgestellt wurde, gerade in diesen Kämpfen grössten Verluste erlitten.

Bergleitet man die augenblicklich tobenden Kämpfe mit der Somme-Schlacht, so fällt vor allem die quantitative und qualitative Steigerung der deutschen Artilleriemirung auf. Nur dadurch ist der bisherige Sieg in den beiden Abwehrschlachten möglich gewesen. Die Vermehrung der deutschen Artillerie und die Heranziehung der jetzt zur Verfügung gestellten Munition haben die Verluste wesentlich vermindert. In diesen Leistungen der deutschen Heimatfront kommt die außerordentliche Verbesserung und Verbesserung des deutschen Flugzeugwesens. Auch sie ist ein Verdienst der deutschen Heimatfront. Während die Somme-Schlacht anfangs eine starke quantitative Überlegenheit feindlicher Flieger zeigte, hat der Aras und an der Aisne die deutsche Fliegertruppe im Kampf wie in der Beobachtung den Sieg errungen.

### Dr. Adolf Käfer, Kriegsberichterstatter.

#### Englischer Fliegerangriff auf deutsche Kriegsschiffe.

Die englische Admiralität teilt mit: Drei britische Wasserflugzeuge griffen am Nachmittag des 23. April fünf deutsche Torpedobootschnitzer im Ärmelkanal an. Ein Boot wurde getroffen und man glaubt, daß es gesunken ist. Abends wurden vier Bomber bei ihrer Rückkehr nach Zerstörungen gesehen.

Zu der vorstehenden Meldung der englischen Admiralität ist zu bemerken, daß am 23. April, nachmittags, fünf feindliche Wasserflugzeuge über den Ärmelkanal flogen. Die feindlichen Kampfflugzeuge haben jeden Erfolg angegriffen. Inzwischen sind die deutschen Wasserflugzeuge durch unsere Jagdflugzeuge zur Abwehr aufgehalten worden.

#### Die Wirkung des deutschen Unterseebootkrieges auf England.

Derzeit ist es abzuwarten, daß die U-Boote in England folgende Wirkung ausüben werden: Die deutsche U-Bootflotte hat ihren gegenüber dem britischen Handelsschiffverkehr in den letzten Monaten eine unermessliche Zunahme erfahren. Es ist nicht mehr der Bereich des Ärmelkanals, durch den die U-Boote ihren Hauptangriffspunkt wählen, sondern der Atlantik. Die U-Boote haben die britischen Handelswege im Ärmelkanal, im Mittelmeer und im Indischen Ozean durchschnitten. Die U-Boote haben im Ärmelkanal die britischen Handelswege durchschnitten. Die U-Boote haben im Mittelmeer die britischen Handelswege durchschnitten. Die U-Boote haben im Indischen Ozean die britischen Handelswege durchschnitten.

#### Vermehrung des Ackerlandes in England.

Neuere Notizen, Courant, melden aus London: Der Präsident des Landwirtschaftsministeriums, Brotherton, brachte gestern im Unterhaus eine Gegenüberstellung über die Vergrößerung des Ackerlandes in England. Die Vergrößerung des Ackerlandes in England ist ein Ergebnis der Vergrößerung des Ackerlandes in England. Die Vergrößerung des Ackerlandes in England ist ein Ergebnis der Vergrößerung des Ackerlandes in England.

#### Stimmungsbild aus Irland.

„Evening Telegraph“ schreibt: Der Schatten der Hungersnot ist wieder über Dublin. Die Arbeitslosigkeit hat sich wieder vermehrt. Die Hungersnot ist wieder über Dublin. Die Arbeitslosigkeit hat sich wieder vermehrt. Die Hungersnot ist wieder über Dublin. Die Arbeitslosigkeit hat sich wieder vermehrt.

#### Die englische Wirtschaftspolitik.

Nach einem Artikel der „Times“ hat die Regierung die Wirtschaftspolitik geändert. Die Regierung hat die Wirtschaftspolitik geändert. Die Regierung hat die Wirtschaftspolitik geändert. Die Regierung hat die Wirtschaftspolitik geändert.

#### Englische Kriegsziele.

Im Londoner „Globe“ werden u. a. folgende Wünsche für die englische Kriegsziele aufgeführt: Die englische Kriegsziele sind die Vernichtung Deutschlands, die Vernichtung Deutschlands, die Vernichtung Deutschlands.

#### Hoffnungen der Entente auf deutsche Munitionsarbeiterstreiks.

Der Pariser „Figaro“ schreibt: Die Entente hat ein besonderes Interesse an den deutschen Munitionsarbeiterstreiks. Die Entente hat ein besonderes Interesse an den deutschen Munitionsarbeiterstreiks. Die Entente hat ein besonderes Interesse an den deutschen Munitionsarbeiterstreiks.

#### Die Vernichtung Deutschlands.

Der französische Ministerpräsident Clemenceau hat ein Verbot der Vernichtung Deutschlands erlassen. Die Vernichtung Deutschlands ist ein Ziel der Entente. Die Vernichtung Deutschlands ist ein Ziel der Entente. Die Vernichtung Deutschlands ist ein Ziel der Entente.

überführt ein bekannter Finanzmann, M. de Verneuil, einen Artikel mit dem Titel: „Deutschland muß den Alliierten 16 Milliarden jährlich bezahlen.“ Das ist die Höhe der Summe, die Deutschland den Alliierten jährlich bezahlen muß. Die Höhe der Summe, die Deutschland den Alliierten jährlich bezahlen muß, ist 16 Milliarden. Die Höhe der Summe, die Deutschland den Alliierten jährlich bezahlen muß, ist 16 Milliarden.

#### Die Beschließung von Dünkirchen.

Das französische Marineministerium meldet: Ein Schwadron deutscher Zerstörer besuchte den Hafen von Dünkirchen am 23. April zwischen 11 Uhr 15 und 12 Uhr 20. Die Zerstörer sind von der Küste an der Höhe von Dünkirchen abgegangen. Die Zerstörer sind von der Küste an der Höhe von Dünkirchen abgegangen.

#### Wilson's Druck auf China.

Nach einem Telegramm aus Peking, daß der „Miramar“ amerikanische Dampfer, der von San Francisco nach London geht, von der Küste von China abgegangen ist. Die amerikanische Dampfer, der von San Francisco nach London geht, von der Küste von China abgegangen ist.

#### Amerikanische Vorschüsse an die Alliierten.

Neuer meldet aus Washington: Die Regierung wird wahrscheinlich noch weitere Vorschüsse an die Alliierten leisten. Die Regierung wird wahrscheinlich noch weitere Vorschüsse an die Alliierten leisten. Die Regierung wird wahrscheinlich noch weitere Vorschüsse an die Alliierten leisten.

#### Ein amerikanischer Dampfer versenkt.

Neuer meldet: Ein amerikanischer Dampfer, der von San Francisco nach London geht, wurde von einem U-Boot versenkt. Ein amerikanischer Dampfer, der von San Francisco nach London geht, wurde von einem U-Boot versenkt.

#### Aufbringung eines dänischen Dampfers.

Das dänische Ministerium des Meereswesens teilt mit, daß ein dänischer Dampfer, der von Kopenhagen nach London geht, von einem U-Boot versenkt wurde. Das dänische Ministerium des Meereswesens teilt mit, daß ein dänischer Dampfer, der von Kopenhagen nach London geht, von einem U-Boot versenkt wurde.

#### Die Tätigkeit des „Seeadler“.

Aus den Berichten der in der Ostsee operierenden U-Boote geht hervor, daß der „Seeadler“ in der Ostsee sehr aktiv ist. Der „Seeadler“ ist ein U-Boot, der in der Ostsee operiert. Der „Seeadler“ ist ein U-Boot, der in der Ostsee operiert.

#### Wirkungen der Seesperre auf die Nordstaaten.

Nach Kopenhagen wird berichtet: Infolge der durch die Seesperre verursachten Schwierigkeiten sind die Nordstaaten in eine schwierige Lage geraten. Die Seesperre hat die Nordstaaten in eine schwierige Lage geraten. Die Seesperre hat die Nordstaaten in eine schwierige Lage geraten.

#### Deutsches Entgegenkommen.

Wie von südnordischer Seite mitgeteilt wird, hat die deutsche Regierung auf die Forderungen der neutralen Staaten, die noch in der Ostsee operieren, eine entgegenkommene Haltung eingenommen. Die deutsche Regierung hat eine entgegenkommene Haltung eingenommen.

#### Die englische Regierung und die Lazarett-Schiffe.

Neuer meldet aus London vom 25. April: Die englische Regierung hat beschlossen, Lazarett-Schiffe zu beschaffen. Die englische Regierung hat beschlossen, Lazarett-Schiffe zu beschaffen. Die englische Regierung hat beschlossen, Lazarett-Schiffe zu beschaffen.

Die englische Regierung hat beschlossen, Lazarett-Schiffe zu beschaffen. Die englische Regierung hat beschlossen, Lazarett-Schiffe zu beschaffen. Die englische Regierung hat beschlossen, Lazarett-Schiffe zu beschaffen.

Die englische Regierung hat beschlossen, Lazarett-Schiffe zu beschaffen. Die englische Regierung hat beschlossen, Lazarett-Schiffe zu beschaffen. Die englische Regierung hat beschlossen, Lazarett-Schiffe zu beschaffen.

Die englische Regierung hat beschlossen, Lazarett-Schiffe zu beschaffen. Die englische Regierung hat beschlossen, Lazarett-Schiffe zu beschaffen. Die englische Regierung hat beschlossen, Lazarett-Schiffe zu beschaffen.

Die englische Regierung hat beschlossen, Lazarett-Schiffe zu beschaffen. Die englische Regierung hat beschlossen, Lazarett-Schiffe zu beschaffen. Die englische Regierung hat beschlossen, Lazarett-Schiffe zu beschaffen.

Die englische Regierung hat beschlossen, Lazarett-Schiffe zu beschaffen. Die englische Regierung hat beschlossen, Lazarett-Schiffe zu beschaffen. Die englische Regierung hat beschlossen, Lazarett-Schiffe zu beschaffen.

deutschen Schiffen. Ihre Aufführung machte die Rettung vieler Seeleute unmöglich. Durch die Beschädigung des roten Kreuzes durch England war also die Rettung der deutschen Schiffen unmöglich. Die Rettung der deutschen Schiffen war unmöglich.

#### Borgberg nach Petersburg abgereist.

Genosse Borgberg, der Hauptredakteur des „Sozialdemokraten“, ist nach Petersburg abgereist. Genosse Borgberg, der Hauptredakteur des „Sozialdemokraten“, ist nach Petersburg abgereist.

#### Die Bewegung unter den russischen Bauern.

In der „Wjedomost“ wird berichtet: Die Bewegung unter den russischen Bauern hat sich in den letzten Monaten verstärkt. Die Bewegung unter den russischen Bauern hat sich in den letzten Monaten verstärkt.

#### Plechanows Verbrüderungen.

IK. Plechanow hat eine Verbrüderung mit den Arbeitern von England und Frankreich beschlossen. Plechanow hat eine Verbrüderung mit den Arbeitern von England und Frankreich beschlossen.

#### Kohlenmonopol in Russland.

Die russische Regierung hat ein Kohlenmonopol in Russland beschlossen. Die russische Regierung hat ein Kohlenmonopol in Russland beschlossen.

#### Engländer-Angriffe an der mazedonischen Front zurückgeschlagen.

Die Engländer-Angriffe an der mazedonischen Front sind zurückgeschlagen worden. Die Engländer-Angriffe an der mazedonischen Front sind zurückgeschlagen worden.

#### Türkischer Kriegsbericht.

Ein türkischer Kriegsbericht aus Konstantinopel berichtet über die Kämpfe an der Front. Ein türkischer Kriegsbericht aus Konstantinopel berichtet über die Kämpfe an der Front.

#### Feindliche Kriegsberichte.

Ein feindlicher Kriegsbericht aus London berichtet über die Kämpfe an der Front. Ein feindlicher Kriegsbericht aus London berichtet über die Kämpfe an der Front.

#### Landgericht.

Das Landgericht in Berlin hat eine Entscheidung über einen Streitfall gefällt. Das Landgericht in Berlin hat eine Entscheidung über einen Streitfall gefällt.

#### Strohkammer I. Vorlesung: Landgerichtsdirektor Dr. Kamin.

Die Strohkammer I. hat eine Vorlesung über die Rechte der Bauern gehalten. Die Strohkammer I. hat eine Vorlesung über die Rechte der Bauern gehalten.

#### Strohkammer II. Vorlesung: Landgerichtsdirektor Dr. Kamin.

Die Strohkammer II. hat eine Vorlesung über die Rechte der Bauern gehalten. Die Strohkammer II. hat eine Vorlesung über die Rechte der Bauern gehalten.

#### Strohkammer III. Vorlesung: Landgerichtsdirektor Dr. Kamin.

Die Strohkammer III. hat eine Vorlesung über die Rechte der Bauern gehalten. Die Strohkammer III. hat eine Vorlesung über die Rechte der Bauern gehalten.

feindliche Verhältnisse. Die feindlichen Verhältnisse sind in den letzten Monaten verstärkt worden. Die feindlichen Verhältnisse sind in den letzten Monaten verstärkt worden.

#### Feindliche Verhältnisse.

Die feindlichen Verhältnisse sind in den letzten Monaten verstärkt worden. Die feindlichen Verhältnisse sind in den letzten Monaten verstärkt worden.

#### Feindliche Verhältnisse.

Die feindlichen Verhältnisse sind in den letzten Monaten verstärkt worden. Die feindlichen Verhältnisse sind in den letzten Monaten verstärkt worden.

#### Feindliche Verhältnisse.

Die feindlichen Verhältnisse sind in den letzten Monaten verstärkt worden. Die feindlichen Verhältnisse sind in den letzten Monaten verstärkt worden.

#### Feindliche Verhältnisse.

Die feindlichen Verhältnisse sind in den letzten Monaten verstärkt worden. Die feindlichen Verhältnisse sind in den letzten Monaten verstärkt worden.

#### Feindliche Verhältnisse.

Die feindlichen Verhältnisse sind in den letzten Monaten verstärkt worden. Die feindlichen Verhältnisse sind in den letzten Monaten verstärkt worden.

#### Feindliche Verhältnisse.

Die feindlichen Verhältnisse sind in den letzten Monaten verstärkt worden. Die feindlichen Verhältnisse sind in den letzten Monaten verstärkt worden.

#### Feindliche Verhältnisse.

Die feindlichen Verhältnisse sind in den letzten Monaten verstärkt worden. Die feindlichen Verhältnisse sind in den letzten Monaten verstärkt worden.

#### Feindliche Verhältnisse.

Die feindlichen Verhältnisse sind in den letzten Monaten verstärkt worden. Die feindlichen Verhältnisse sind in den letzten Monaten verstärkt worden.

#### Feindliche Verhältnisse.

Die feindlichen Verhältnisse sind in den letzten Monaten verstärkt worden. Die feindlichen Verhältnisse sind in den letzten Monaten verstärkt worden.

#### Feindliche Verhältnisse.

Die feindlichen Verhältnisse sind in den letzten Monaten verstärkt worden. Die feindlichen Verhältnisse sind in den letzten Monaten verstärkt worden.

#### Feindliche Verhältnisse.

Die feindlichen Verhältnisse sind in den letzten Monaten verstärkt worden. Die feindlichen Verhältnisse sind in den letzten Monaten verstärkt worden.

Die feindlichen Verhältnisse sind in den letzten Monaten verstärkt worden. Die feindlichen Verhältnisse sind in den letzten Monaten verstärkt worden.

viel zu gering und verzerrt die bisher unbefangenen beiden Parteien zu sein.

Sollten denn diese beiden Parteien, von denen sich, wie der Verfasser aus den Aften konstatieren hat, logar getrennt haben, sich nicht auch als Parteien gegenüber sein, einen Streit zu begeben?

### Vereine und Versammlungen.

Mitglieder-Versammlung des Arbeiter-Kadaver-Bundes... Die Beschlüsse der Versammlung... Die Beschlüsse der Versammlung...

dazu müssen sie aufgeklärt werden... wenn wir das von ihnen verlangen, müssen wir aber auch vernünftig sein... die Sache ist nicht, wie in einigen Kreisen behauptet wurde...

(2500 T. Reg.-Tz.), mit Kohlen von England nach Vort... am 12. April der bewaffnete englische Dampfer "Albatros" (2500 T. Reg.-Tz.)...

### Die Wirksamkeit der deutschen Seetiegführung.

Königsberg, 22. April. In der Sitzung des Hauptauschusses des Reichstages... die Wirksamkeit der deutschen Seetiegführung...

Die deutsche Presse, um die Wirkung unserer Friedensfüh... gebung zu durchsetzen und ihren Einfluß zu vergrößern...

### Die Niederlage der Engländer an der mazedonischen Front.

Berlin, 26. April. In Mazedonien wurde ein neuer Vorstoß gegen die Doiran-Vorstellung... die Niederlage der Engländer an der mazedonischen Front...

### Der Präsident des Kriegsamts über die Streiffrage.

Berlin, 26. April. In der heutigen Sitzung des Hauptauschusses des Reichstages... der Präsident des Kriegsamts über die Streiffrage...

### Kriegsdepeschen. Deutscher Abendbericht.

Berlin, 26. April, abends. Amtlich. Von den Kampfzonen ist nichts Besonderes zu berichten.

### Die nutzlosen Kämpfe gegen die deutsche Mauer von Stahl, Eisen und Heldenmut.

Berlin, 26. April. Die Schlacht bei Arras... die nutzlosen Kämpfe gegen die deutsche Mauer von Stahl, Eisen und Heldenmut...

### Zur Behandlung der deutschen Kriegsgefangenen.

Berlin, 26. April. Bei der fortgesetzten Beratung des Reichstages im Hauptauschuss des Reichstages... zur Behandlung der deutschen Kriegsgefangenen...

### Die Schwere der englischen Verluste bei den ersten Kämpfen um Arras.

Berlin, 26. April. Der "Lancet" vom 25. April... die Schwere der englischen Verluste bei den ersten Kämpfen um Arras...

### Der Arbeiter- und Soldatenrat für die Friedenssanktion.

Berlin, 26. April. Der Arbeiter- und Soldatenrat... der Arbeiter- und Soldatenrat für die Friedenssanktion...

### Die deutschen Beamten in China.

Berlin, 26. April. Die deutsche Beamten in China... die deutschen Beamten in China...

### Was das arme Italien von seinen reichen Verbündeten erhofft.

Berlin, 26. April. Nach dem "Messager" wurde in Rom ein italienischer Ausschuß zur Aufstellung enger... was das arme Italien von seinen reichen Verbündeten erhofft...

### Neueste Nachrichten.

Keine weitere Herabsetzung der Wehrmacht. Königsberg, 26. April. Von unermesslichen Elementen wird in letzter Zeit das Gerücht verbreitet...

### Briefkasten.

Ein Abonnent in der Straßensackgasse. 1. Zur "Menschenkenntnis" können Sie die Nummer des Buches durchsuchen... Briefkasten...

### Wetterlicher Wetterdienst.

Wetterlicher Wetterdienst. (Dienststelle Hamburg, Deutsche Seemarine.) Witterungsbericht vom Donnerstag, 26. April 1917...

### Hierzu eine Beilage.

### Im Mittelmeer 55 000 Brutto-Registertonnen versenkt.

Königsberg, 26. April. Im Mittelmeer wurden neuerdings 10 Dampfer und 6 Segler mit rund 55 000 Brutto-Registertonnen versenkt... Im Mittelmeer 55 000 Brutto-Registertonnen versenkt...

### Keine aggressiven Pläne gegen Rußland.

Berlin, 26. April. Unter dem Titel "Antwort an die Sozialdemokratie" veröffentlicht ein Berliner... keine aggressiven Pläne gegen Rußland...

# Bekanntmachung

## Über die Enteignung, Ablieferung und Einziehung von fertigen, gebrauchten u. ungebrauchten Gegenständen aus Aluminium.

In Ausführung der Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos, betreffend Beschlagnahme, Befehlsüberhebung und Entziehung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Aluminium, vom 1. März 1917 (Amtsblatt Seite 379) wird im Anschluß an die Bekanntmachung der Polizeibehörde vom 14. März d. J. (Amtsblatt Seite 501) für den Bezirk der Stadt Hamburg folgendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

Seitens des stellvertretenden Generalkommandos ist die Entziehung der am 1. März d. J. beschlagnahmten, fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenstände aus Aluminium angeordnet worden. Als beschlagnahmt und enteignet gelten die in jedermanns Besitz befindlichen Gegenstände aus Aluminium, die im Verzeichnis der Bekanntmachung des Generalkommandos vom 1. März 1917 (Amtsblatt Seite 379) aufgeführt sind, sowie die im Gärungsgewerbe üblichen Kellereigeräte aus Aluminium.

Ein Verzeichnis der hiernach in Frage kommenden Gegenstände ist auf jeder Polizeiwache erhältlich. Der Beschlagnahme und Entziehung unterliegen nicht die mit Aluminium überzogenen Gegenstände, die aus einem anderen Material als Aluminium hergestellt sind, sowie Gegenstände, die der Militärverwaltung gehören oder Privatgegenstände von Militärpersonen sind und von diesen im Militärdienst gebraucht werden.

Das Eigentum an den beschlagnahmten Aluminiumgegenständen wird durch diese Bekanntmachung mit dem Tage der Veröffentlichung auf den Reichsamt für den öffentlichen Verkauf übertragen. Die Zustellung einer besonderen Enteignungsanordnung an jeden einzelnen Besitzer der enteigneten Gegenstände findet nicht statt. Der Besitzer der enteigneten Aluminiumgegenstände ist verpflichtet, die Gegenstände bis zur Ablieferung zu verwahren und pfleglich zu behandeln; zum einseitigen ordnungsmäßigen Gebrauch ist er bis zur Ablieferung befugt.

Die von der Enteignung Betroffenen sind verpflichtet, die Gegenstände in der Zeit vom 30. April bis 30. Juni d. J., soweit erforderlich, auszubauen und an die Sammelstellen (§ 4) abzugeben. Bei der Ablieferung hat der Ablieferer die genaue Adresse des Eigentümers der abgelieferten Gegenstände anzugeben. Die Gegenstände werden bei der Ablieferung an der Sammelstelle durch besondere Sachverständige begutachtet.

Dem Ablieferer wird über die abgelieferten und angenommenen Gegenstände ein Ausweis erteilt und, falls er sich mit dem Uebnahmepreis (§ 5) einverstanden erklärt, der Geldbetrag unmittelbar bei der Ablieferung an der Sammelstelle gegen Quittung ausbezahlt. Die Annahme der Zahlung gilt als Befundung des Eigentümers oder Besitzers der enteigneten Gegenstände, mit der Ablieferung einen Vertreter zu beauftragen, der gleichzeitig den Geldbetrag entgegennehmen darf. Eine Nachprüfung der Legitimation findet nicht statt.

Falls der Ablieferer sich mit dem Uebnahmepreis (§ 5) nicht einverstanden erklärt, hat er dieses bei der Ablieferung ausdrücklich zu erklären, woraufhin ihm eine besondere Empfangsbescheinigung ausgestellt wird. Für das alsdann auf Antrag des Betroffenen einzuleitende schiedsgerichtliche Verfahren gelten die Bestimmungen des § 5, Absatz 4.

Vom 30. April ab werden die enteigneten Aluminiumgegenstände an folgenden Sammelstellen entgegengenommen werden:

- 1. 2. Polizeiwache Nr. 18, Spielbudenplatz 31.
- 3. Kaiser Friedrich-Alt (im Straßenreinigungsbepf.)
- 4. Polizeiwache Nr. 20, Eppendorferlandstraße 85.
- 5. " " " 21, Langenamp 3.
- 6. " " " 50, Scheideplatz 1.
- 7. " " " 25, Lohsestraße.
- 8. " " " 45, Borstelmannweg 3.
- 9. Spaldingstraße 91, Ecke Nagelweg (Kunf-gewerbeschule).

Die Sammelstellen sind nur werktags in der Zeit von 10 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags für das Publikum geöffnet, und zwar:

- Nr. 1-4 nur Montags, Dienstag und Mittwochs.
  - 5-9 nur Donnerstags, Freitag und Sonnabends.
- Schwierigkeiten bei der Ablieferung an den Sammelstellen werden vermeiden, wenn das Publikum möglichst frühzeitig und nicht erst gegen Schluß der täglichen Annahmeweiten erscheint. Bei zu später Erscheinung kann eine Ablieferung nicht gewährleistet werden.

Der Entlieferer ist nicht an die Sammelstelle des Bezirks seiner Wohnung gebunden, sondern kann an jeder anderen Sammelstelle erscheinen.

Der Uebnahmepreis für die enteigneten Gegenstände beträgt: M. 7,- für jedes Kilogramm Aluminium ohne Beschläge, M. 5,60 mit Beschlägen. Der Uebnahmepreis enthält den Gegenwert für die abgelieferten Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Befragungen, wie Ausbau und Ablieferung bei der Sammelstelle.

Unter Beschlägen sind Ringe, Stiele, Griffe und Verstärkungen aus anderem Material als Aluminium verstanden. Das Entfernen der Beschläge vor der Ablieferung ist gestattet.

In Fällen, in denen der Ablieferer mit dem Uebnahmepreise nicht einverstanden und eine gütliche Einigung über den festgesetzten Preis nicht zu erzielen ist, wird dieser nach den Paragraphen 2 und 3 der Bundesratsverordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichsgesetzbl. S. 357) mit den Änderungen vom 9. Oktober 1915 (Reichsgesetzbl. S. 645), 25. November 1915 (Reichsgesetzbl. S. 778), 14. September 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1019) und 4. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 316) auf Antrag durch das Reichs-Schiedsgericht für Kriegswirtschaft zu Berlin W. 10, Viktorialstraße Nr. 34, endgültig festgesetzt werden. Dieser Antrag, dem eine genaue Aufstellung über die Größe, die Form und das Gewicht der einzelnen abgelieferten Gegenstände und zweckmäßig auch Rechnungen oder andere Belege, aus denen der Verkaufswert der Gegenstände hervorgeht, beizufügen ist, ist von dem Betroffenen unmittelbar an das Reichs-Schiedsgericht zu richten.

Durch die Inanspruchnahme des Schiedsgerichts erhebt die Ablieferung keinen Anspruch.

Denjenigen Personen, die nachträglich sich mit dem Uebnahmepreise einverstanden erklären, wird der anerkannte Betrag gegen Rückgabe der Empfangsbescheinigung (§ 3 Abs. 3) auf Antrag bei der Metallmobilisationsstelle, Stadthausstraße 22, 3. Stock, Zimmer Nr. 31, durch die Polizeihauptkasse im Stadthaus, Neuenwall 88, 1. Stock, Zimmer Nr. 59, ausbezahlt werden.

Wer die der Enteignung unterliegenden Gegenstände nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist abliefern, hat außer der Bestrafung die zwangsweise Abholung der Gegenstände durch die Polizeibehörde zu gewärtigen. Auch im Falle der zwangsweisen Abholung sind die Betroffenen verpflichtet, die Gegenstände, falls sie eingekauft sind, auszubauen.

Die zwangsweise Einziehung erfolgt in Verwaltungsverfahren auf Kosten des Betroffenen. Die entstehenden Kosten werden im Ver-

### Mohr & Graver Nig.

Wäsche, Betten, Woll, Kurz, Königsstraße 16-18, Altona

### Barmbeck

Brumfiederstraße 68, Ecke Postenstraße

### Eimsbüttel

Ecke Meißelstraße

### Rothschild & Behrens

Alterwall 10, Vertriebsabteilung

Arthur Schuster 85 Pf.-Bazar, Neuer Steinweg 64

### Nickelrolen, Conditor

Fr. Dabelstein Danziger Straße 55, täglich 8-12 Uhr, Frische Ware

### Georg-Aug. Tabakfabrik

Keopmann, Sachsenstraße 1, Valentinskamp 99

### Heinr. Krohn

Tabakfabrik Hamburg

### F. W. Schröder

Drogen, Farben, Heinrich-F.W. Steine, Hausweg 50

### Bezugsquellen-Verzeichnis

Unternehmende Geschäfte empfehlen sich bei Einkäufen

**Altona**  
Eisen- u. Stahlwaren: Wattenwerk, Th. Meyer Nachf., Steindamm 69  
Leinwandwaren: C. W. Peterson, Niendorfer Weg 10  
Herr- u. Knabenmoden: Ernst Aug. Steinberg, Gr. Bismarck 119-120  
Sonntags- u. Werktagsgewand: Friedrich Wilh. Solb, Gr. Bismarck 137

**Hamburg**  
Schmelze, Margarine: Bernhold & Co., Gr. Bismarck 12  
Kartoffeln: M. Götz, Hut- u. Mützen Roepb. 11  
Kohl, Kaka, Holz, Erik: W. Stülcken, Heidenkampsweg 21-23

### Blankenese

Schulwarzen, Bahnhofsstr. 21, Tel. 70

### Karstadt

Hammerbrookstraße 64, H. Schult, Molk.-Prod., Friesenstr. 33

### Mohr & Graver Na

Hammerbrookstraße 108, Manufaktur-Anstaltenartikel

### Hamm

Kaiser-Dröcker, Lohse, Eickhoffstr. 71

### Rel. Be k

Troll, Schlachtestr.

### Wandab

Bayern, Mühlstr. 10, Tel. 135, Eickhoffstr. 71

### P. Klaj

v. Legekerstraße 51/52

### W. Berkitz

Hammerbrookstraße 84, A. H. W. Jahnstr. 15, K. W. W. W. W.

Wahlweise eingezogen und von der auszubehaltenden Summe in Abzug gebracht. Die Vorschriften des § 5 finden entsprechende Anwendung.

Zwischenhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden nach § 6 der Bundesratsverordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 mit den Änderungen vom 9. Oktober 1915, 25. November 1915, 14. September 1916 und 4. April 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu M. 10.000 bestraft. In dieser Weise wird insbesondere bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben und sie den Vorschriften gemäß abzuliefern, zuwiderhandelt;
  2. wer unbehugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, vermerkt, verkauft oder laßt oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
  3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt.
- Hamburg, den 27. April 1917.

## Die Polizeibehörde.

### Bekanntmachung, betreffend Abgabe von Butter, Margarine u. Kochfett.

Für die vom 28. April bis 4. Mai laufende Woche wird die Abgabe einer Menge von 30 Gramm Butter (teils Inlandsbutter, teils Auslandsbutter), 60 Gramm Margarine und 30 Gramm Kochfett auf den Kopf der Bevölkerung zugelassen. Der Preis beträgt:

- für 30 Gramm Butter ..... 20 ¢
- für 60 Gramm Margarine .... 24 ¢
- für 30 Gramm Kochfett ..... 14 ¢

Das Kochfett gelangt zum Verkauf bei den zum Butter- und Margarinehandel von Hamburgischen Kriegsvorlagersamt zugelassenen Kleinhandlungen und darf nur an die als Wuterkunden bei dem betreffenden Händler eingetragenen Verbraucher abgegeben werden. Die Abgabe des Kochfettes erfolgt auf den Abschnitt A der für die erwähnte Woche gültigen Warenbezugskarte. Dieser Abschnitt ist vom Kleinhandhaber abzutrennen, einzubehalten und mit den Butter- und Sprechstättenschnittchen an den Großhändler mit der Wochenabgabe abzuliefern. Eine Abgabe von Kochfett auf Kontowähler oder Zulagekarten findet nicht statt.

Zwischenhandlungen werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu M. 1500 bestraft.

### Hamburgisches Kriegsvorlagersamt.

### Höchstpreise für Milch.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Kriegsvorlagersamtes über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1916 wird in Abänderung unserer Bekanntmachung vom 9. Februar 1917 hiermit folgendes bestimmt:

1. Für einheimische, unmittelbar an den Verbraucher im Stadtgebiet Altona gelieferte Milch werden folgende Höchstpreise festgesetzt:  
1. Für Vollmilch ..... 36 ¢ für 1 Liter,  
2. Für Magermilch, Buttermilch oder gebutterte Magermilch ..... 20 ¢ 1,  
3. Für Jogurtmilch ..... 1 M. 1

Das Lebensmittelamt kann, wenn die besonderen Umstände es rechtfertigen (z. B. bei Sanitätsmilch), Ausnahmen von den in § 1 festgesetzten Höchstpreisen zulassen.

Eine Aufhebung, Einschränkung oder Veränderung der bestehenden Milchlieferungsbeziehungen ohne behördliche Genehmigung ist unzulässig.

Die in § 1 festgesetzten Höchstpreise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes vom 4. August 1914 und der dazu ergangenen Abänderungen und Ergänzungen. Mit den gesetzlichen Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet,
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages ansetzt, in dem die Höchstpreise überschritten werden, oder wer sich zu einem solchen Vertrage erzieht.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Altona, den 26. April 1917.

### Der Magistrat.

### Schadenburg.

### Soeben kommt zur Ausgabe

# Der Wahre Jacob

Humoristisch-satirische Zeitschrift

Alle 14 Tage erscheint eine Nummer. Preis 10 Pfennig.

Bestellungen durch die Zeitungsträger sowie durch die Buchhandlung Ruer & Co., Hamburg 36, Fehlandstraße 11.

### Felsowert

Große Auswahl in Sport- und Wander-Anzügen für Damen und Herren in Loden und gemusterten guten Stoffen. Wasserdichte Lodenmäntel und Pelertinen Manchesterhosen, Sportmäntel, Kniehosen Loden und Gummikleidung.

Paul Gassmann  
Hamburg, Langereihe 39, St. Georg, kein Laden, 3 Minuten vom Hauptbahnhof

### Pfand-Leih-Häuser

Oberstraße 128, Badstraße 3a, Mühlenwall 18. Hoher Vorkurs, auch auf größere Warenposten usw.

### BELLE

Alliance-Theater, Schulterblatt

Von Freitag bis Montag nur 4 Tage

### Trilby

(Svengali)

nach dem gleichnamigen Schauspiel als Filmdrama 5 Akte

### Trilby

ist der beste und spannendste Film des Jahres außer der bunten Teil

### HELIOS

Theater, Altona, Gr. Bergstr. 15

### PALAST APOLLO

Theater: Sildersstraße

### MIA MAY

Deutschlands schönste Schauspielerin



### Die Liebe der Netty Raimond

in dem 4aktigen Drama

Ziehung am 5. Mai 1917.

### Geld-Lotterie

des Hamburger Kriegsvorlagersamtes

1914 u. 33000

1. Preis 17500  
2. Preis 10000  
3. Preis 7500  
4. Preis 2500  
5. Preis 1500

2 zu 500 1000  
3 zu 200 1000  
10 zu 100 1000  
24 zu 50 1000  
50 zu 20 1000  
120 zu 10 1200  
1700 zu 3 5100

### Carl Heintze

Hamburg, Alstertor 14, Roopstraße 137, Hamburgerstraße 10, Eimsbütteler Chaussee 15 u. a. d. Plakate kennl. Handlungen.

### Zündhölzer

edle Schweden, 10 Schachteln 75 ¢, Lüdeking & Waizenfeld, Poppenmarkt 18 und Fittalen.

### Bildungs-Ausflug der Hamburg-Altonaer Arbeitervereine.

Nur noch diese drei Vorstellungen in dieser Saison in der Volks-Oper.

### Zigenerliebe

Operette in drei Akten von Franz Lehár.

### Sar und Zimmermann

Komische Oper in drei Akten von Lozing.

### Martha

Oper in drei Akten von Flotow.

### Deutsches Schauspielhaus in Hamburg

Freitag, 27. April, abends 7 1/2 Uhr: **Gespensersonate**. In drei Akten von August Strindberg.

### Stader Dampfer

Wochentags: Von Hamburg nach Blankenese, Wittenbergen, Schulau, Lüne, Stede, N. u. S. Sonnabends um 8, 7; nach Wischhafen: Dienstags um 8, Sonnabends, abends 7.

### Hamburger Stadt-Theater

Freitag, 27. April, abends 7 Uhr: 88. Vorstellung im Freitag-Abonn. **Miniere** Operette.

### Altonaer Stadt-Theater

Freitag, 27. April, abends 7 1/2 Uhr: 88. Vorstellung im Freitag-Abonn. **Kapitän Vosselkamp** Operette.

### Thalia-Theater

Freitag, 27. April, abends 7 1/2 Uhr: 82. Vorstellung im Freitag-Abonn. **Ephraims Cocher** Schauspiel in 5 Akten von Carl Gottmann.

### Neues Operetten-Theater

Spielbudenplatz 1, Tel. 1, 2571. Freitag: Jubiläumsvorstellung zum 50. Jahre: **Die Noje von Stambul**. Sonnabend, 28. April, abds. 7 1/2 Uhr: **Die Noje von Stambul**. Sonntag, 29. April, nachm. 3 Uhr: **Die Noje von Stambul**. Montag, 30. April, abds. 7 1/2 Uhr: **Die Noje von Stambul**. Dienstag, 1. Mai, abds. 7 1/2 Uhr: **Die Noje von Stambul**. Mittwoch, 2. Mai, abds. 7 1/2 Uhr: **Die Noje von Stambul**. Donnerstag, 3. Mai, abds. 7 1/2 Uhr: **Die Noje von Stambul**.

### Neues Theater

Julius Kathan als Gast, abends 7 1/2 Uhr.

### Das Jungfernstift

Operette in 4 Akten v. Jean Gilbert, Sonntag, 31. und 7 1/2 Uhr: **Das Jungfernstift**. Zu bid n. Sonntag-Vorstellung. Ausführende u. Vond. ausnahmsweise gültig.

### Schiller-Theater

Direkt.: Ludw. Steiner-Sandort. Freitag, 27. (Vergl. Freitag-Abonn.) Sonnabend, 28. u. Sonntag, 29. April, abds. 7 1/2 Uhr: **Gemahlische Besse**: 70 ¢ bis 2,50.

### Klaus Störtebeker

5 Akte aus dem alten Hamburg von Heinrich Holm. Sonntag, 29. April, nachm. 3 Uhr: **Reine Besse**: 60 ¢ bis 1,50. Seb. Gemahl. Kind frei u. abm. 1917.

### Ein Brautmädel

Freitag, 27. April, abends 7 1/2 Uhr: **Ein Brautmädel**. Sonntag, 29. April, nachm. 3 Uhr: **Ein Brautmädel**.

### Theater

Freitag, 27. April, abends 7 1/2 Uhr: **Hamburger Volks-Oper**. Direktion: Keller-Halberg.

### Ernst Drucker-Theater

Freitag, 27. April, abends 7 1/2 Uhr: **Ernst Drucker-Theater**. Freitag, 27. April, abends 7 1/2 Uhr: **Ernst Drucker-Theater**.

### Bach-Theater

Freitag, 27. April, abends 7 1/2 Uhr: **Bach-Theater**. Freitag, 27. April, abends 7 1/2 Uhr: **Bach-Theater**.

### Henny Porten

Der Liebesbrief der Königin. Episoden aus der Schlacht an der Somme. Original-Aufnahme vom Kriegsschauplatz. Erstaufführung in Hamburg.

### FLORA

Dir.: Siegfried Simon. Nur noch 4 Aufführungen: **Unter der blühenden Linde**. Ein fröhliches Spiel in drei Akten von Ralph Karstner und Leo Tesmar. Musik von Fr. Gellert.

### Ab 1. Mai: Gastspiel Rudolf Schildkrant

Anfang: **Wochentags 7 Uhr, Sonntags 5 Uhr**.

### EDEN

Nur noch 4 Tage: **Sumo**. Fala morgana, Parker Familie die gr. Illusion phis. Akrobaten.

### Neues Operetten-Theater

Spielbudenplatz 1, Tel. 1, 2571. Freitag: Jubiläumsvorstellung zum 50. Jahre: **Die Noje von Stambul**. Sonnabend, 28. April, abds. 7 1/2 Uhr: **Die Noje von Stambul**. Sonntag, 29. April, nachm. 3 Uhr: **Die Noje von Stambul**. Montag, 30. April, abds. 7 1/2 Uhr: **Die Noje von Stambul**. Dienstag, 1. Mai, abds. 7 1/2 Uhr: **Die Noje von Stambul**. Mittwoch, 2. Mai, abds. 7 1/2 Uhr: **Die Noje von Stambul**. Donnerstag, 3. Mai, abds. 7 1/2 Uhr: **Die Noje von Stambul**.

### Hansa-Theater

Herr ohne Wohnung. Freitag, 27. April, abends 7 1/2 Uhr: **Herr ohne Wohnung**. Samstag, 28. April, abends 7 1/2 Uhr: **Herr ohne Wohnung**. Sonntag, 29. April, nachm. 3 Uhr: **Herr ohne Wohnung**. Montag, 30. April, abends 7 1/2 Uhr: **Herr ohne Wohnung**. Dienstag, 1. Mai, abds. 7 1/2 Uhr: **Herr ohne Wohnung**. Mittwoch, 2. Mai, abds. 7 1/2 Uhr: **Herr ohne Wohnung**. Donnerstag, 3. Mai, abds. 7 1/2 Uhr: **Herr ohne Wohnung**.

### Bötel-Steidl

Beckmann - Glasel. Anfang 8 Uhr.

### Hansa-Theater

Herr ohne Wohnung. Freitag, 27. April, abends 7 1/2 Uhr: **Herr ohne Wohnung**. Samstag, 28. April, abends 7 1/2 Uhr: **Herr ohne Wohnung**. Sonntag, 29. April, nachm. 3 Uhr: **Herr ohne Wohnung**. Montag, 30. April, abends 7 1/2 Uhr: **Herr ohne Wohnung**. Dienstag, 1. Mai, abds. 7 1/2 Uhr: **Herr ohne Wohnung**. Mittwoch, 2. Mai, abds. 7 1/2 Uhr: **Herr ohne Wohnung**. Donnerstag, 3. Mai, abds. 7 1/2 Uhr: **Herr ohne Wohnung**.

### Bötel-Steidl

Beckmann - Glasel. Anfang 8 Uhr.

### Hansa-Theater

Herr ohne Wohnung. Freitag, 27. April, abends 7 1/2 Uhr: **Herr ohne Wohnung**. Samstag, 28. April, abends 7 1/2 Uhr: **Herr ohne Wohnung**. Sonntag, 29. April, nachm. 3 Uhr: **Herr ohne Wohnung**. Montag, 30. April, abends 7 1/2 Uhr: **Herr ohne Wohnung**. Dienstag, 1. Mai, abds. 7 1/2 Uhr: **Herr ohne Wohnung**. Mittwoch, 2. Mai, abds. 7 1/2 Uhr: **Herr ohne Wohnung**. Donnerstag, 3. Mai, abds. 7 1/2 Uhr: **Herr ohne Wohnung**.

### Bötel-Steidl

Beckmann - Glasel. Anfang 8 Uhr.

### Hansa-Theater

Herr ohne Wohnung. Freitag, 27. April, abends 7 1/2 Uhr: **Herr ohne Wohnung**. Samstag, 28. April, abends 7 1/2 Uhr: **Herr ohne Wohnung**. Sonntag, 29. April, nachm. 3 Uhr: **Herr ohne Wohnung**. Montag, 30. April, abends 7 1/2 Uhr: **Herr ohne Wohnung**. Dienstag, 1. Mai, abds. 7 1/2 Uhr: **Herr ohne Wohnung**. Mittwoch, 2. Mai, abds. 7 1/2 Uhr: **Herr ohne Wohnung**. Donnerstag, 3. Mai, abds. 7 1/2 Uhr: **Herr ohne Wohnung**.

### Bötel-Steidl

Beckmann - Glasel. Anfang 8 Uhr.

### Hansa-Theater

Herr ohne Wohnung. Freitag, 27. April, abends 7 1/2 Uhr: **Herr ohne Wohnung**. Samstag, 28. April, abends 7 1/2 Uhr: **Herr ohne Wohnung**. Sonntag, 29. April, nachm. 3 Uhr: **Herr ohne Wohnung**. Montag, 30. April, abends 7 1/2 Uhr: **Herr ohne Wohnung**. Dienstag, 1. Mai, abds. 7 1/2 Uhr: **Herr ohne Wohnung**. Mittwoch, 2. Mai, abds. 7 1/2 Uhr: **Herr ohne Wohnung**. Donnerstag, 3. Mai, abds. 7 1/2 Uhr: **Herr ohne Wohnung**.

### Bötel-Steidl

Beckmann - Glasel. Anfang 8 Uhr.







# Bekanntmachung, betreffend die 11. allgemeine Ausgabe von Lebensmittelfarten.

## A. Allgemeines.

Im Mai d. J. findet für das Gebiet der Stadt Hamburg die Ausgabe neuer Sänglingsmehlfarten, Brotfarten, Zusatzbrotfarten, Reichs-Fleischfarten, Fleisch-Zulagefarten, Rippenbezugsfarten, Knochenbezugsfarten, Kartoffelfarten, Zusatzkartoffelfarten, Vollmilchfarten, Magermilchfarten und Zusatzkartoffelfarten für Kinder statt.

Als Ausgabezeit sind für das gesamte Stadtgebiet mit Ausnahme von Waltersdorf Dienstag, der 1. Mittwoch, der 2., Donnerstag, der 3., Freitag, der 4. und Sonnabend, der 5. Mai d. J., festgesetzt. Für die Einwohner von Waltersdorf findet die Ausgabe der neuen Lebensmittelfarten am Dienstag, dem 1. Mai d. J., statt.

Die Einteilung des Stadtgebietes in 160 Ausgabebezirke bleibt unverändert. Die Ausgabe der Lebensmittelfarten erfolgt wie bisher in derjenigen der durch die Bekanntmachung vom 13. März 1915 über die erste Brotfartenausgabe als Verteilungsstellen bestimmten Schulen, in deren Bezirk die zum Bezuge der Lebensmittelfarten berechnete Person am Ausgabezeitpunkt wohnt.

Die in den Schulen für die allgemeine Lebensmittelfartenausgabe eingerichteten Verteilungsstellen sind von 9 Uhr morgens bis 5 Uhr nachmittags geöffnet. Um den Andrang zu den Verteilungsstellen an den fünf Ausgabezeiten möglichst gleichmäßig zu regeln, ist von Waltersdorf abgesehen, für jede Straße oder, wo nur ein Straßenteil in Betracht kommt, für diesen ein bestimmter Tag festgesetzt, an dem die Lebensmittelfarten für die Bewohner der Straße oder des Straßenteils in der für sie zuständigen Verteilungsstelle verabfolgt werden. Diese Tage werden für jeden Ausgabebezirk am 28. April d. J. ab durch Anschlag an den Anschlagtafeln und an den Schulgebäuden, in denen die Kartenausgabe für den betreffenden Bezirk stattfindet, bekanntgemacht. Außerdem können diese Tage durch Nachfrage in den Polizeiwachen in Erfahrung gebracht werden.

Eine Verabfolgung von Lebensmittelfarten kann an den einzelnen Ausgabezeiten nur für die Bewohner derjenigen Straßen und Straßenteile erfolgen, für die an dem betreffenden Tage die Kartenausgabe nach der im Absatz 2 erwähnten Bekanntmachung vorgegeben ist. Nur wer sich an dem für seine Wohnsitz festgesetzten Tage in der zuständigen Verteilungsstelle einfindet, hat die Gewähr, daß er rechtzeitig in den Besitz der ihm zustehenden Lebensmittelfarten gelangt. Es ist daher dringend geboten, daß sich die Bevölkerung rechtzeitig über die für die einzelnen Straßen und Straßenteile festgesetzten Ausgabezeiten Kenntnis verschafft.

Bei der Ausgabe der im § 1 aufgeführten Lebensmittelfarten kommen in Betracht:

1. alle Einwohner der Stadt Hamburg, das heißt alle zum dauernden Aufenthalt in der Stadt Hamburg polizeilich gemeldeten Personen, mit Ausnahme jedoch der für Schiffe oder als Schiffer gemeldeten Personen und der nicht unter Ziffer 2 fallenden Militärpersonen;
2. die einem Haushalt in der Stadt Hamburg als Einquartierung mit voller Verpflegung zugewiesenen Militärpersonen.

Die zum besuchsweisen (vorübergehenden) Aufenthalt hierher selbst angemeldeten Personen erhalten die ihnen für die Zeit nach dem 11. Mai d. J. zustehenden Lebensmittelfarten am 10. und 11. Mai d. J. in den Bezirke-Ausgabestellen des Kriegsvorleistungsamtes während der aus § 27 Absatz 2 ersichtlichen Dienststunden.

Die für Schiffe oder als Schiffer gemeldeten Personen werden durch das zuständige Seefahrtsamt mit den ihnen zustehenden Lebensmittelfarten versehen.

Für die nicht unter Absatz 1 Ziffer 2 fallenden Militärpersonen, denen Heimat- oder Erholungsurlaub erteilt ist, erfolgt die Ausgabe der Lebensmittelfarten mit Ausnahme der Fleisch-Zulagefarten durch die Kommandantur bei der militärischen Anmeldung, die Ausgabe der vom 14. Mai d. J. ab gültigen Fleisch-Zulagefarten am Sonnabend, dem 12. Mai d. J., in der zuständigen Bezirke-Ausgabestelle des Kriegsvorleistungsamtes während der aus § 27 Absatz 2 ersichtlichen Dienststunden. Die übrigen nicht unter Absatz 1 Ziffer 2 fallenden Militärpersonen, die auf Selbstbesorgung angewiesen sind oder von der Militärbehörde nicht mit Brot versehen werden (Brotgeldempfänger), erhalten die ihnen zustehenden Lebensmittelfarten in der Zeit vom 7. Mai d. J. an, und zwar, sofern sie hier polizeilich gemeldet sind, in der zuständigen Bezirke-Ausgabestelle während der aus § 27 Absatz 2 ersichtlichen Dienststunden, andernfalls in den Diensträumen des Hamburgischen Kriegsvorleistungsamtes, Abteilung für Kartenausgabe, Dammtorwall 41, 3. Stock, werktäglich von 9 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags.

Die einem hiesigen Haushalt als Einquartierung mit Verpflegung zugewiesenen Militärpersonen (Abs. 1, Ziffer 2) sowie diejenigen Militärpersonen, die auf Selbstbesorgung angewiesen sind oder von der Militärbehörde nicht mit Brot versehen werden (Abs. 4, Satz 2), erhalten die ihnen zustehenden Zusatzbrotfarten nicht bei der allgemeinen Kartenausgabe oder bei der späteren Ausgabe durch das Kriegsvorleistungsamts, sondern durch die Militärbehörde.

Die Ausgabe der Lebensmittelfarten für die Einwohner der Stadt Hamburg (§ 3, Abs. 1, Ziffer 1) erfolgt nur gegen Vorlage des Einwohnermeldebescheins, für die als Einquartierung mit Verpflegung einem Haushalt zugewiesenen Militärpersonen (§ 3, Abs. 1, Ziffer 2), sofern sie hier polizeilich gemeldet sind, gleichfalls nur gegen Vorlage des Quartierzettels. Gegen Vorlage anderer Urkunden irgendwelcher Art werden Lebensmittelfarten bei der allgemeinen Kartenausgabe nicht abgegeben.

Die Militärpersonen, die nach § 3, Abs. 4 in den Bezirke-Ausgabestellen des Kriegsvorleistungsamtes mit Lebensmittelfarten versehen werden, haben den Einwohnermeldebeschein sowie ihren Urlaubsschein beziehungsweise sonstigen Ausweis oder anstatt des Urlaubsscheins oder sonstigen Ausweises eine Bescheinigung ihrer vorgesetzten Dienststelle vorzulegen, daß sie auf Selbstbesorgung angewiesen sind oder von der Militärbehörde nicht mit Brot versehen werden. Von den Militärpersonen, für welche die Ausgabe der Lebensmittelfarten nach § 3, Abs. 4 durch das Hamburgische Kriegsvorleistungsamts, Abteilung für Kartenausgabe, erfolgt, ist der Urlaubsschein beziehungsweise sonstige Ausweis oder eine Bescheinigung ihrer vorgesetzten Dienststelle vorzulegen, daß sie auf Selbstbesorgung angewiesen sind oder von der Militärbehörde nicht mit Brot versehen werden.

Fordert der Haushaltungsvorstand oder ein Mitglied des Haushalts die Lebensmittelfarten für andere zu dem Haushalt gehörende Personen ab, so genügt als Ausweis die Vorlage der Einwohnermeldebescheine der im Besitz eines eigenen Meldebescheins befindlichen Mitglieder des Haushalts. Wird ein anderer, nicht zum Haushalt gehörender Vertreter zum Abfordern der Lebensmittelfarten entsandt, so ist von ihm neben dem Einwohnermeldebeschein eine schriftliche Vollmacht derjenigen im Besitz eines eigenen Einwohnermeldebescheins befindlichen Personen vorzulegen, für welche die Lebensmittelfarten beansprucht werden.

Wer die Lebensmittelfarten abfordert, muß über die persönlichen Verhältnisse aller Personen, für die er um Verabfol-

gung von Karten nachsucht, so unterrichtet sein, daß er etwaige sich hierauf beziehende Fragen der Ausgabebehörde beantworten kann. Nötigenfalls kann die Ausgabebehörde das persönliche Erscheinen der zum Empfang der Karten berechtigten Person anordnen.

Die Angaben der Karteneinnehmer über ihre persönlichen Verhältnisse werden vor der Verabfolgung der Lebensmittelfarten an der Hand der Kartenblätter nachgeprüft, die für die in der Stadt Hamburg wohnhaften Personen angelegt sind. Um das Ausgabegeschäft für den Fall, daß sich Unstimmigkeiten zwischen den Angaben der zwecks Empfangnahme der Karten erscheinenden Personen und dem Inhalt der Kartenblätter ergeben, nicht zu verzögern, wird der Bevölkerung empfohlen, die Geburtsurkunden aller Personen mitzubringen, für welche die Verabfolgung von Lebensmittelfarten beantragt werden soll.

## B. Sondervorschriften für die einzelnen Lebensmittelfarten.

### I. Säuglings-Mehl- und Brotfarten.

Für die Zeit vom 12. Mai bis 31. August d. J. einschließlich geltende Säuglingsmehlfarten, auf den Karten als Mehlfarten bezeichnet, werden auf Antrag für alle unter einem Jahre alten, also nach dem 11. Mai 1916 geborenen Kinder verabfolgt.

Wenn das Kind das erste Lebensjahr vollendet hat, ist die Mehlfarte mit den Gutscheinen, die für die auf den Geburtsort des Kindes folgende Zeit gelten, zurückzuliefern. Nur gegen Rücklieferung der Gutscheine wird dem Kinde eine Brotfarte verabfolgt. Die Entgegennahme der Gutscheine und die Verabfolgung der Brotfarte erfolgt durch die zuständige Bezirke-Ausgabestelle des Kriegsvorleistungsamtes während der aus § 27, Abs. 2 ersichtlichen Dienststunden.

Die für die Zeit vom 12. Mai bis 31. August d. J. einschließlich zur Ausgabe gelangenden Brotfarten zerfallen in „Brotfarten für Kinder“ und Brot-Vollfarten (letztere auf den Karten als „Brotfarten“ bezeichnet). Die Brotfarte für Kinder lautet auf 1000 Gramm Brot für die Woche. Die Brot-Vollfarte berechtigt zum Bezuge der jeweils vom Kriegsvorleistungsamts festgesetzten Brotmenge.

Brotfarten für Kinder erhalten die im 2., 3. und 4. Lebensjahre stehenden, also zwischen dem 12. Mai 1913 einschließlich und dem 11. Mai 1916 einschließlich geborenen Kinder. Brot-Vollfarten werden für alle anderen bezugsberechtigten Personen ausgegeben. Wenn das Kind das vierte Lebensjahr vollendet hat, ist die für das Kind ausgegebene Brotfarte mit den Gutscheinen, die für die auf den Geburtsort des Kindes folgende Zeit gelten, zurückzuliefern. Nur gegen Rücklieferung der Gutscheine wird dem Kinde eine Brot-Vollfarte verabfolgt. Die Entgegennahme der Gutscheine und die Verabfolgung der Brot-Vollfarte erfolgt durch die zuständige Bezirke-Ausgabestelle des Kriegsvorleistungsamtes während der aus § 27 Absatz 2 ersichtlichen Dienststunden.

Infolge eines Mischenscheitens sind bei einem Teil der Brot-Vollfarten die mit diesen Karten im Zusammenhang stehenden Warenbezugsfarten nicht mit einer Nummer versehen. Diese Karten sind nicht ungültig. Auf ihnen ist aber, ehe auf sie Waren bezogen werden, von dem Karteninhaber an der hierfür vorgesehenen Stelle die Nummer der Brotfarte, zu der sie gehören, handschriftlich einzutragen.

### II. Zusatzbrotfarten.

Die zur Ausgabe gelangenden Zusatzbrotfarten lauten über 800 Gramm Brot für die Woche und gelten für die Zeit vom 12. Mai bis 31. August d. J. einschließlich.

Zusatzbrotfarten werden bei der allgemeinen Kartenausgabe ausgegeben für Arbeiter und Arbeiterinnen, die eine auf einem amtl. - roten - Vordruck zu erteilende Bescheinigung ihres Arbeitgebers darüber vorlegen, daß sie in dem Betriebe des Arbeitgebers als Schwerkraft beschäftigt werden und nach der Art der Beschäftigung zu einer der im Verzeichnis der Schwerkraftbeschäftigten Berufsgruppen gehören.

Zusatzbrotfarten gelangen bei der allgemeinen Kartenausgabe ferner zur Ausgabe für nach dem 11. Mai 1899 geborene jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen, die in gewerblichen Betrieben beschäftigt sind und von der Polizeibehörde ein Arbeitsbuch ausgehändigt erhalten haben. Diese Personen haben bei der Abforderung der Zusatzbrotfarten ihr Arbeitsbuch mit der Eintragung des Arbeitgebers über den Tag ihres Eintritts in das Arbeitsverhältnis vorzulegen.

Falls die in gewerblichen Betrieben Beschäftigten, nach dem 11. Mai 1899 geborenen Arbeiter in dem gewerblichen Betrieb als Schwerkraft tätig sind, hat der Arbeitgeber, damit diese Personen die den Schwerkraftbeschäftigten zugehörigen Zusatzbrotfarten (Rippenbezugsfarten - § 15 - und Kartoffelzuzugarten - § 22 -) erlangen können, eine Bescheinigung auf dem amtl. roten Vordruck auszustellen. Auch diejenigen jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, die außer dem Arbeitsbuch die Bescheinigung auf rotem Vordruck vorlegen, erhalten nicht mehr als eine Zusatzbrotfarte über 800 Gramm.

Selbständige Gewerbetreibende, die anstelle einer Bescheinigung des Vorstandes ihrer Innung in ihrem Betriebe in gleicher Weise wie ihre Arbeiter schwere körperliche Arbeit verrichten, können, sofern ihre Arbeiter nach dem Verzeichnis der Schwerkraftbeschäftigten zum Bezuge der Schwerkraftzulagen berechtigt sind, diese Zulagen ebenfalls erhalten, wenn ihr gegenwärtiges Einkommen den Betrag von jährlich M. 4000 nicht übersteigt.

Der Antrag ist durch den Vorstand der Innung bei dem Kriegsvorleistungsamts, Abteilung Mehl, Neumwall 68, L. einzureichen. Die Verabfolgung der Zusatzbrotfarte erfolgt durch die für die Wohnung des Gewerbetreibenden zuständige Bezirke-Ausgabestelle des Kriegsvorleistungsamtes während der aus § 27 Absatz 2 ersichtlichen Dienststunden gegen Einlieferung der Anweisung der Abteilung Mehl und gegen Vorlage des Einwohnermeldebescheins.

### III. Reichs-Fleischfarten und Fleisch-Zulagefarten.

Die zur Ausgabe gelangenden Reichs-Fleischfarten und Fleisch-Zulagefarten gelten für die Zeit vom 14. Mai bis 3. September d. J. einschließlich. Beide Karten zerfallen in Karten für Kinder und Vollfarten. Die Reichs-Fleischfarten für Kinder tragen die Aufschrift „Reichs-Fleischfarte für ein Kind“, die Fleisch-Zulagefarten für Kinder die Aufschrift „Fleisch-Zulagefarte für ein Kind“. Die Reichs-Fleischfarten sind auf den Karten als „Reichs-Fleischfarten“, die Fleisch-Zulagefarten als „Fleisch-Zulagefarten“ bezeichnet.

Für die nach dem 31. Dezember 1911 geborenen Kinder werden Reichs-Fleischfarten und Fleisch-Zulagefarten für Kinder, für alle übrigen bezugsberechtigten Personen Reichs-Fleischfarten und Fleisch-Zulagefarten ausgegeben.

Personen, die zu einem Haushalt gehören, der eine Haus-schlachtung vorgenommen hat (Selbstschlächter), erhalten bei der allgemeinen Kartenausgabe keine Reichs-Fleischfarten und Fleisch-Zulagefarten. Sie haben sich vielmehr, da das durch

die Haus-schlachtung gewonnene Fleisch für die Zeit nach dem 13. Mai d. J. weiter verrecknet werden muß, an dem ihnen bei der allgemeinen Kartenausgabe bezeichneten Werttag zwischen 9 und 5 Uhr in den Diensträumen des Kriegsvorleistungsamtes, Abteilung für Kartenausgabe, Dammtorwall 41, zur Vornahme der Berechnung und gegebenenfalls zur Entgegennahme der ihnen auf Grund der Berechnung zustehenden Reichs-Fleischfarten und Fleisch-Zulagefarten einzufinden und außer den Meldebescheinen die jetzt gültigen Reichs-Fleischfarten und Fleisch-Zulagefarten aller Personen mitzubringen, die zu dem Haushalt gehören.

Personen, deren bis zum 13. Mai d. J. gültige Reichs-Fleischfarte mit dem Stempelaufdruck „für alle Schlächter gültig“ versehen ist, haben, wenn sie auch auf Grund der neuen Reichs-Fleischfarte bei allen Schlächtern Fleisch zu beziehen wünschen, die jetzt gültige Reichs-Fleischfarte zu der allgemeinen Kartenausgabe mitzubringen.

### IV. Rippen- und Knochenbezugsfarten.

Die jetztigen, von den Rippen- und Knochenverkaufsstellen ausgegebenen Rippen- und Knochenbezugsfarten verlieren mit Ablauf des 31. Mai d. J. ihre Gültigkeit. Die von diesem Zeitpunkt ab gültigen Rippen- und Knochenbezugsfarten werden bei der allgemeinen Kartenausgabe ausgegeben.

Rippenbezugsfarten gelangen nur zur Ausgabe für Arbeiter und Arbeiterinnen, die eine ihnen zwecks Erlangung von Zusatzlebensmittelfarten auf einem amtl. - roten - Vordruck erteilte Bescheinigung des Arbeitgebers darüber vorlegen, daß sie in dem Betriebe des Arbeitgebers als Schwerkraft beschäftigt werden und nach der Art der Beschäftigung zu einer der im Verzeichnis der Schwerkraftbeschäftigten Berufsgruppen gehören (§ 9, Abs. 1). In gewerblichen Betrieben Beschäftigte, nach dem 11. Mai 1899 geborene jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen, die nur im Besitz eines von der Polizeibehörde ausgestellten Arbeitsbuches, nicht aber der auf rotem Vordruck zu erteilenden Bescheinigung des Arbeitgebers sind, erhalten die Rippenbezugsfarten nicht.

Jeder Schwerkraftarbeiter erhält eine Rippenbezugsfarte. Das Kriegsvorleistungsamts behält sich jedoch für den Fall, daß mehrere Schwerkraftarbeiter in einem Haushalt verpflegt werden, vor, eine abweichende Regelung zu treffen.

Zum Knochenbezug ist ein Haushalt berechtigt, wenn das Gesamteinkommen der in ihm verpflegten Personen die Summe nicht übersteigt, die sich ergibt, wenn für jede Person über 15 Jahren M. 1250 und für jede Person unter 15 Jahren M. 500 eingetragt werden. Besteht ein Haushalt nur aus einer Person, so ist die Einkommensgrenze M. 2000.

Für jede Person, die in einem vorstehenden Einkommensgrenzen nicht übersteigenden Haushalt verpflegt wird, gelangt auf Antrag eine Knochenbezugsfarte zur Ausgabe, es sei denn, daß die Person als Schwerkraftarbeiter auf Grund der ihm vom Arbeitgeber zwecks Erlangung von Zusatzlebensmittelfarten erteilten Bescheinigung auf rotem Vordruck Anspruch auf eine Rippenbezugsfarte hat (§ 15).

Personen, die zu einem Haushalt gehören, dessen Gesamteinkommen die im Abs. 1 festgesetzten Einkommensgrenzen übersteigt, dürfen einen Antrag auf Verabfolgung einer Knochenbezugsfarte nicht stellen.

Die Karten-Verteilungsstellen sind berechtigt, den Nachweis des Einkommens zu fordern. Außerdem behält sich das Kriegsvorleistungsamts vor, die Einkommensverhältnisse jederseits nachzuprüfen.

Denjenigen Personen, die in den Militärbetriebsstellen als Zivilarbeiter oder als auf Selbstbesorgung angewiesene Mannschaften oder Unteroffiziere einschließlich Inspektor-Stellvertreter beschäftigt sind und durch die Militärbetriebsstellen mit Rippen oder Knochen beliefert werden, ist es unterlagt, einen Antrag auf Verabfolgung einer Rippen- oder Knochenbezugsfarte zu stellen.

Die zur Ausgabe gelangenden Rippen- und Knochenbezugsfarten sind mit einem Anhang versehen, der zur Bildung der Kundenliste der Rippen- und Knochenverkaufsstelle bestimmt ist. Der Inhaber der Karte hat nach der Ausgabe auf der Rückseite der Bezugsfarte und des Anhangs seinen Namen und seine Wohnung mit Tinte einzutragen und sich sodann unter Vorlage der Karte nebst Anhang bei der Verkaufsstelle anzumelden, bei der er beziehen will. Die Anmeldung wird zurückgewiesen, wenn die Rückseite der Bezugsfarte und des Anhangs nicht ordnungsmäßig ausgefüllt ist.

Diejenigen Personen, deren Familiennamen mit

A beginnen, haben sich am 7. Mai,	
B	8.
O und D	9.
E und F	10.
G	11.
H	12.
J, K und L	14.
M	15.
N	16.
O, P und Q	18.
R	19.
S	21.
Soh	22.
Sp und St	23.
T	24.
U, V und W	25.
X, Y und Z	26.

ansummen, und zwar zwischen 8 und 11 Uhr vormittags.

Vom 1. Juni d. J. ab werden Anmeldungen ohne Rücksicht darauf, mit welchem Buchstaben der Familienname der bezugsberechtigten Person beginnt, an jedem Werttag von 10 bis 11 Uhr vormittags bei den Verkaufsstellen entgegengenommen.

Die Rippen- und Knochenverkaufsstelle, bei der die Anmeldung erfolgt, verleiht bei der Anmeldung die Bezugsfarte und den Anhang mit der Kundennummer und ihrem Stempel und gibt die so vervollständigte Bezugsfarte dem Karteninhaber zurück.

### Die Uebersetzung der Rippen- und Knochenbezugsfarten ist verboten.

Falls der Inhaber einer Rippen- oder Knochenbezugsfarte bei einer Militärbetriebsstelle in Arbeit tritt (§ 17), ist die in seinem Besitze befindliche Rippen- oder Knochenbezugsfarte unverzüglich bei der zuständigen Bezirke-Ausgabe des Kriegsvorleistungsamtes einzu liefern.

Die in der Bekanntmachung des Kriegsvorleistungsamtes, betreffend die Ausgabe, den Austausch und die Rücklieferung von Lebensmittelfarten und Bezugsfarten, vom 17. Februar 1917 und in der Bekanntmachung des Kriegsvorleistungsamtes über die Rückgabe von Zusatzlebensmittelfarten vom 14. März 1917 enthaltenen Bestimmungen über die Rücklieferung von Lebensmittelfarten finden auf Rippen- und Knochenbezugsfarten, die für eine einquartierte Militärperson ausgegeben sind, vom Quartierwirt bei der zuständigen Bezirke-Ausgabe des Kriegsvorleistungsamtes, nicht bei der polizeilichen Meldestelle, abzuwickeln sind.

### V. Kartoffelfarten und Zusatzkartoffelfarten.

Kartoffelfarten werden für die Zeit vom 12. Mai bis 31. August d. J. einschließlich für alle über ein Jahr alten, also vor dem 12. Mai 1916 geborenen Personen verabfolgt. Diejenigen Personen, die mit Rücksicht auf ihren Vorrat an eingemauerten oder selbst geernteten Kartoffeln vom Bezuge von Kartoffeln auf Grund einer Kartoffelfarte zeitweilig ausgeschlossen sind, erhalten jedoch Kartoffelfarten erst von dem Zeitpunkt an, von dem sie wieder zum Kartoffelbezuge berechtigt sind.

Zusatzkartoffelfarten für die Zeit vom 12. Mai bis 31. August d. J. einschließlich gelangen nur zur Ausgabe für Arbeiter und Arbeiterinnen, die eine ihnen zwecks Erlangung von Zusatzlebensmittelfarten auf einem amtl. - roten - Vordruck erteilte Bescheinigung des Arbeitgebers darüber vorlegen, daß sie in dem Betriebe des Arbeitgebers als Schwerkraft beschäftigt werden und nach der Art der Beschäftigung zu einer der im Verzeichnis der Schwerkraftbeschäftigten Berufsgruppen gehören (§ 9, Abs. 1).

In gewerblichen Betrieben Beschäftigte, nach dem 11. Mai 1899 geborene jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen, die nur im Besitz eines von der Polizeibehörde ausgestellten Arbeitsbuches, nicht aber der auf rotem Vordruck zu erteilenden Bescheinigung des Arbeitgebers sind, erhalten die Zusatzkartoffelfarte nicht.

### VI. Milchfarten.

Für die Zeit vom 12. Mai bis 31. August d. J. einschließlich geltende Vollmilchfarten werden verabfolgt für Kinder:

- a) im 1. und 2. Lebensjahr, also geboren zwischen dem 12. Mai 1915 einschließlich und 11. Mai 1917 einschließlich;
- b) im 3. und 4. Lebensjahr, also geboren zwischen dem 12. Mai 1913 einschließlich und 11. Mai 1915 einschließlich;
- c) im 5. und 6. Lebensjahr, also geboren zwischen dem 12. Mai 1911 einschließlich und 11. Mai 1913 einschließlich.

Die unter Ziffer a genannten Kinder erhalten zum Bezuge von täglich 1 Liter Vollmilch, die unter Ziffer b genannten Kinder zum Bezuge von täglich  $\frac{3}{4}$  Liter Vollmilch und die unter Ziffer c genannten Kinder zum Bezuge von täglich  $\frac{1}{2}$  Liter Vollmilch berechnende Vollmilchfarten. Daß die Kinder in dem in den Ziffern a bis c genannten Lebensalter stehen, ist von dem Vorstand des Haushalts, dem sie angehören, auf einem amtl. ausgegebenen Vordruck (gelbe Karte) zu erklären. Nur gegen Vorlage dieser Erklärung werden Vollmilchfarten verabfolgt.

Schwangere Frauen in den letzten drei Monaten vor der Entbindung und Kranke erhalten Vollmilchfarten nicht bei der allgemeinen Kartenausgabe. Erstere haben die Erteilung einer Vollmilchfarte bei einem Arzte oder der Krankenlokalabteilung des Medizinalkollegiums, Raboisen 40, letztere bei einem Arzte zu beantragen.

Magermilchvorrugsfarten, die zum Bezuge von täglich  $\frac{1}{4}$  Liter Magermilch berechtigen und für die Zeit vom 12. Mai bis 31. August d. J. einschließlich gelten, werden an alle nicht im Besitze von Vollmilchfarten befindlichen Personen ausgegeben, die im 7. bis 14. Lebensjahr einschließlich stehen, also zwischen dem 12. Mai 1903 einschließlich und 11. Mai 1911 einschließlich geboren sind.

Für die Zeit vom 12. Mai bis 31. August d. J. einschließlich geltende Magermilchfarten, die zum Bezuge von Magermilch nur für den Fall berechtigen, daß nach Deckung des Bedarfs der im Abs. 1 genannten Kinder noch Magermilch zur Verfügung steht, erhalten alle über 14 Jahre alten, also vor dem 12. Mai 1901 geborenen Personen.

Daß die Personen, für welche die Verabfolgung von Magermilchvorrugsfarten oder von Magermilchfarten beantragt wird, in dem in den Absätzen 1 und 2 genannten Lebensalter stehen, ist von dem Haushaltungsvorstand auf dem hierfür ausgegebenen amtl. Vordruck (graue Karte) zu erklären. Nur gegen Vorlage dieser Erklärung gelangen Magermilchvorrugsfarten und Magermilchfarten zur Ausgabe.

### VII. Zusatzkartoffelfarten für Kinder.

Zusatzkartoffelfarten über eine Wochenmenge von 50 Gramm Zucker werden für die Zeit vom 12. Mai bis 31. August d. J. einschließlich für Kinder verabfolgt, die im 7. bis 12. Lebensjahr einschließlich stehen, also zwischen dem 12. Mai 1905 einschließlich und dem 11. Mai 1911 einschließlich geboren sind, und zwar gegen Vorlage einer von dem Haushaltungsvorstand auf einem amtl. Vordruck (gelbe Karte) abzugebenden Erklärung über die zum Haushalt gehörenden Kinder im 7. bis 12. Lebensjahre.

### 8. Schluß- und Strafbestimmungen.

Die amtl. Vordrucke zu den in § 9 Abs. 1, § 15 Abs. 1, § 22, § 23 Abs. 2, § 24 Abs. 2 und § 25 erwähnten Bescheinigungen und Erklärungen sowie das in § 9 Abs. 1, § 15 Abs. 1 und § 22 erwähnte Verzeichnis der Schwerkraftbeschäftigten in sämtlichen Polizeiwachen zu erhalten: Für die Bescheinigungen und Erklärungen sind ausschließlich die amtl. Vordrucke zu verwenden.

Auf Bescheinigungen und Erklärungen, die nicht in vorgeschriebener Weise ausgefüllt sind oder deren Vordruck irgendwie (namentlich durch Erziehung von Worten) abgeändert ist, werden Lebensmittelfarten nicht verabfolgt.

Personen, welche die Abforderung ihrer Karten bei der Zeit vom 1. bis 6. Mai d. J. stattfindenden allgemeinen Kartenausgabe verabsäumt haben oder die nach dem 6. Mai d. J. von auswärts zugezogen sind, haben Anträge auf Verabfolgung der in der Zeit vom 1. bis 6. Mai d. J. zur Ausgabe gelangenden Lebensmittelfarten bei der zuständigen Bezirke-Ausgabe des Kriegsvorleistungsamtes während der aus Absatz 2 ersichtlichen Dienststunden zu stellen.

Es sind für die Bevölkerung an den Wertagen geöffnet: die Bezirke-Ausgabestellen für Groß-Vorfeld, Klein-Vorfeld, Ohlsdorf und Alsterdorf von 4 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends, die Bezirke-Ausgabestellen für Alsterdorf von 1 bis 2 Uhr nachmittags, die Bezirke-Ausgabestellen für Steinwärder und den kleinen Grasbrook von 1 bis 3 Uhr nachmittags, die Bezirke-Ausgabestellen für Waltersdorf von 10 bis 11 Uhr vormittags und die Bezirke-Ausgabestellen auf der Beddel von 10 Uhr morgens bis 2 Uhr nachmittags. Alle übrigen Bezirke-Ausgabestellen sind werktäglich von 8 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends geöffnet.

Zwischenhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung, insbesondere die Ausstellung und Benutzung unrichtiger Bescheinigungen und Erklärungen sowie die Begründung von Anträgen auf Verabfolgung von Lebensmittelfarten durch unwahre Angaben, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu M. 10000 oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Hamburg, den 26. April 1917.

Hamburgisches Kriegsvorleistungsamts.